Freitag, 21. Januar 1898. Nr. 16. Dritter Jahrgang.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Abonnementspreis nebst den Gratisbeilagen „Sonntagsfreude", „Feierglocken" und „Sterne und Blumen" durch die Boten zugestellt nur 50 Pfg. pro Monat, durch die Post bezogen nur 1,20 Mk. pro Quartal.

Preis für die 1spaltige Petitzeile 10 Pfg. Bei größeren Aufträgen entsprechender Rabatt. Größere Anzeigen können nur bis spätestens Abends 5 Uhr angenommen werden, ganz dringende Inserate bis Morgens 8 Uhr. Geschäftsstelle: Witten, Hauptstraße 79.

Wittener Volks-Zeitung

Verantwortlich für den ganzen Inhalt: H. Bringewald, Witten. Telephon-Anschluß 130. Centrums-Organ für das Ruhrthal. Telegramm-Adresse: Volkszeitung, Witten. Druck und Verlag von H. Bringewald, Witten.

+ Gedenkfeier für Windthorst.

Berlin, 18. Jan.

Die Centrumsfraktionen des Reichstages und des Landtages begingen gestern, wie alljährlich, den Geburtstag des seligen Dr. Windthorst durch ein Gedächtnißmahl im Kaiserhof. Es ist das eine Feier, wie sie von allen Fraktionen nur das Centrum hat und haben kann. Keine hat sich ein Vierteljahrhundert hindurch der Führung eines so hervorragenden, unantastbaren, allgemein, bei Freund und Feind, geachteten und geehrten, erfolgreichen und unüberwindlichen Mannes zu erfreuen gehabt. In schweren Kämpfen für die Rechte der Kirche, von allen Seiten hart bedrängt, gehaßt und verfolgt, haben Partei und Führer zusammengestanden; die Genialität des Führers und die treue Mitarbeit der Fraktion haben diese von Erfolg zu Erfolg geführt bis zur maßgebenden parlamentarischen Stellung. Es ist einfach eine Pflicht der Dankbarkeit und Pietät, daß die Fraktion das Andenken dieses Mannes unvergeßlich in Ehren hält. Sie darf dies auch, denn sie kann sich rühmen, das Erbe Windthorsts nicht verschleudert, sondern zusammengehalten und vermehrt, in seinem Geiste weiter gearbeitet zu haben. Sieben Jahre ist Windthorst nun bald todt, aber die Feinde des Centrums selbst gestehen, daß sie von dem Verfall der Partei, den sie von seinem Tode erhofft hatten, immer noch nichts bemerken können. Indem das Centrum das Andenken des Verstorbenen ehrt, bekundet es stets von Neuem, daß es in seinen Bahnen fortfahren will.

Zu dem Mahle, das in der gewohnten familiären Weise bei bester Stimmung verlief, hatten sich etwa 90 Theilnehmer eingefunden, darunter auch mehrere Mitglieder der polnischen Fraktion, der Director vom Reichstage, Geh. Reg.-Rath Knack, Geh. Rath Gall, der gegenwärtig im Bureau des Abgeordnetenhauses den erkrankten Director, Geh. Reg.-Rath Kleinschmidt, vertritt, Geh. Sanitätsrath Dr. Kellner und einige andere Gäste.

Während des Mahles nahm zunächst der Vorsitzende der Centrumsfraction des Reichstages, Abg. Graf Hompesch das Wort und führte etwa Folgendes aus: Jedes Jahr vereinigten sich die Centrumsfractionen des Reichstags und Landtags, um das Andenken des seligen unvergeßlichen Windthorst zu feiern und zugleich Zeugniß dafür abzulegen, daß die Behauptung, die Windthorst 1887 in Köln ausgesprochen: „Von den Freunden verlassen", Gott sei Dank sich nicht bewahrheitet habe. (Beifall.) Wie zu Windthorst's Tagen stehe das Centrum fest zusammen, getragen vom Vertrauen des Volkes. (Beifall.) Auch im Lande habe man das Erbe Windthorst's treu bewahrt. Der katholische Volksverein, den er gegründet, blühe und breite sich immer mehr aus. Dasselbe gelte von dem Windthorstbunde, der im Geiste Windthorst's diejenigen heranziehe und heranbilde, die das alte Banner festhalten und weitertragen würden, wenn die jetzigen Mitglieder des Centrums nicht mehr seien. (Beifall.) Sodann sei ihm (Redner) aus Essen folgendes Telegramm zugegangen: „Aus allen Ständen des Stadt- und Landkreises Essen vereint, entbieten wir den zur Gedächtnißfeier Windthorst's versammelten Mitgliedern des Reichs- und Landtags herzlichsten Gruß und erneuern das feste Gelöbniß treuen Zusammenhaltens mit dem Centrum. Windthorst-Bund Essen. Heinrich Fehrenberg, Präsident." (Beifall.) Er könne also wohl mit Recht sagen: „Von den Freunden nicht verlassen". Er habe die Ueberzeugung, daß, wenn die neuen Wahlen stattgefunden hätten, das Centrum um seinen Bestand nicht besorgt sein werde. Jeder Tag zeige auch, daß die Einigkeit, die Windthorst so sehr am Herzen gelegen und dem Centrum seine Stellung in den Parlamenten gegeben habe, zu bewahren sei. Gar ernst sprächen gewisse Vorkommnisse der letzten Zeit die Mahnung aus, daß die Ruhe noch nicht gekommen sei, sondern das Centrum weiter zusammenstehen müsse zur Vertheidigung der heiligsten Güter. Lassen Sie uns denn im neuen Jahre fortschreiten in Einigkeit im Kampfe für Wahrheit, Freiheit und Recht. Lassen Sie uns einstimmen in den Ruf, den Windthorst so gern gehört hat, in den Ruf: die Fraction des Centrums im Reichstage und Landtage und die mit uns zur Ehrung Windthorst's vereinigten Mitglieder der polnischen Fraction, sie leben hoch! hoch! hoch!

Mit stürmischer Begeisterung stimmten die von den schlichten und schönen Worten so sympathisch berührten Anwesenden in den Ruf. Reichstagsabgeordneter Fürst Radziwill dankte für die freundliche Weise, in welcher der Vorsitzende der Centrumsfraction der polnischen Fraction gedacht, und für die Einladung zu der schönen Feier. Stehe doch Windthorst auch den Polen nahe. Wenn Graf Hompesch davon gesprochen habe, daß der Kampf für Wahrheit, Freiheit und Recht noch nicht als beendet angesehen werden könne, so theile er diese Ansicht und spreche die Hoffnung aus, daß in diesem Kampfe Centrum und Polen auch in Zukunft, auch im 20. Jahrhundert treu zusammenstehen würden. Der Redner schloß mit einem lebhaft aufgenommenen Hoch auf die Centrumsfraction.

Gegen Schluß des Mahles gedachte der Vorsitzende der Centrumsfraction des Abgeordnetenhauses Dr. Frhr. v. Heereman in herzlichen Worten der Gemahlin und Tochter des verewigten Windthorst. Man sei, so führte er aus, zu einer eigenthümlichen Feier versammelt. Es seien gemischte Gefühle der Trauer und des Schmerzes und zugleich der Freude und des Stolzes, die das Centrum hier beseele. Man denke an die Zeit, wo Windthorst unter seinen Parteigenossen lebte und wirkte, an seine Thätigkeit, seine Erfolge, seine Liebenswürdigkeit. Das sei mit dem Tode dahin. Seine Gedanken, Absichten und Grundsätze aber habe das Centrum immer treu erfüllt. Wenn man sich an die Zeit, wo Windthorst lebte, erinnere, müsse man auch die Gedanken richten auf diejenigen, die ihm im Leben am nächsten gestanden, auf seine Gemahlin und Tochter. Diese hätten ihn liebend unterstützt und gefördert, und das Opfer gebracht, ihn bei sich zu entbehren und dem Centrum zu überlassen. Damit hätten sie sich nicht blos ein Verdienst um das Centrum erworben, sondern auch seine Dankbarkeit und Verehrung. Es sei Pflicht, den beiden Damen Verehrung und Huldigung darzubringen. Ihre Uebereinstimmung mit diesen Worten bekundeten die Festtheilnehmer durch die lebhafte Begeisterung, mit der sie in das von Redner auf die Gefeierten ausgebrachte dreimalige Hoch einstimmten. Auch wurde Namens der Centrumsfractionen ein Huldigungstelegramm an die Damen nach Hannover geschickt.

Nach Schluß des Mahles blieben die Theilnehmer noch lange in anregender Unterhaltung im Vorzimmer des Festsaales, wo der Kaffee eingenommen wurde, beisammen. Und nachdem man sich so nach und nach getrennt hatte, fanden die meisten sich bald darauf so nach und nach im Löwenbräu wieder, wo bei kühlem Trunk sogar die ältesten und seltensten Leute noch eine gute Weile ausharrten.

□ Politische Tagesübersicht.

Kann die **Marinevorlage** vom Reichstage angenommen werden? Unter diesem Titel hat der Reichstagsabg. Müller-Fulda (Centr.) soeben einen „Beitrag zur Kritik des Flottengesetzentwurfs" als Broschüre herausgegeben, welche das dritte Heft der von Mitgliedern der Centrumsfraction herausgegebenen „Socialen und politischen Zeitfragen" (Verlag von J. P. Bachem in Köln) darstellt. Im Einzelnen behandelt die Schrift in trefflich orientirender Weise unter Anführung reichen Materials die Denkschrift von 1873; die Marinevorlage von 1897; die Begründung der Vorlagen (Schutz des Seehandels auf allen Meeren, Vertheidigung der vaterländischen Küsten, Entwickelung des eigenen Offensivvermögens, Schutz der Colonien, Schutz der Deutschen im Auslande); die Veränderlichkeit der Flottenpläne; die Ausgaben für Schiffsbauten im letzten Jahrzehnt. Von besonderem Interesse sind im gegenwärtigen Augenblick die vier letzten Abschnitte: die Stellungnahme der Parteien; die finanzielle Tragweite der Marinevorlage von 1897; die Forderung gesetzlicher Festlegung der Flottenstärke; wird die Marinevorlage vom Reichstage angenommen? Die grundlegenden Gesichtspunkte, nach denen die schwierige und umfassende Materie behandelt ist, treten deutlich in dem kurzen Schlußabschnitt der Schrift hervor, der da lautet:

„Die „Marinevorlage" oder „der Entwurf eines Gesetzes betreffend die deutsche Flotte", wie solche actenmäßig bezeichnet ist, muß von zwei Gesichtspunkten betrachtet werden: einerseits als das Programm einer erhöhten Geldforderung für die Zwecke der Marine, anderseits als die Beschränkung des Ausgabe-Bewilligungsrechtes des Reichstages. Man kann nicht allein die Erhaltung der deutschen Marine in zeitgemäßem, schlagfertigem Zustande als nothwendig, sondern auch deren planmäßige Verstärkung, soweit es die Finanzlage gestattet, als wünschenswerth ansehen und gleichwohl die „gesetzliche Festlegung" als eine Beschränkung des dem Reichstage verfassungsmäßig zustehenden Rechtes absolut unannehmbar finden. Das Verlangen dieser Festlegung ist, wie jedem Unbefangenen aus vorstehenden Erörterungen klar werden muß, durch Nichts gerechtfertigt; es ist auch von Herrn Admiral Hollmann noch im März 1897 als völlig undurchführbar geschildert worden. Wenn nun dieses Verlangen gleichwohl an den Reichstag gestellt wird, so kann es nur den Zweck haben, diesen zu binden. Nicht nur auf sieben Jahre, sondern dauernd würde dessen Ausgabe-Bewilligungsrecht bezüglich des Marine-Etats so gut wie aufgehoben sein, wenn der Entwurf Annahme findet. Wie vor vier Jahren die „Finanzreform" den ersten Schritt zur Beseitigung des Einnahme-Bewilligungsrechtes bilden sollte, so heute die „Marine-Vorlage" zur Beseitigung des Ausgabe-Bewilligungsrechtes. Beide Vorlagen sind einem Gedanken entsprungen, vielleicht beide in denselben Garten gewachsen? Die Marinevorlage hat hinsichtlich der Annahme-Möglichkeit den Vortheil, daß sie nicht mit neuen Steuern verquickt ist, sondern nur mit einer neuen Ausgabe-Erhöhung, die an und für sich vielfache Sympathien findet. Man kann jedoch sehr wohl Beides trennen, die etatsmäßigen Forderungen genehmigen und doch das wichtige verfassungsmäßige Recht der alljährlichen Ausgabe-Bewilligung intakt erhalten. Für denjenigen, der die Wahrung und Erhaltung der kärglichen Rechte der Volksvertretung ernsthaft nimmt, sollte die Entscheidung nicht zweifelhaft sein."

Die Frage: „Wird die Marinevorlage angenommen werden, oder wird sie das Schicksal der Finanzreform theilen?" beantwortet der Verfasser dann mit einem: Wer weiß?

Die **Ansiedlungsvorlage**, die in ihrem einzigen Artikel besagt, daß der Ansiedlungsfond von 100 Millionen auf 200 Millionen Mark erhöht werden soll, enthält in ihrer „Begründung" ihre Verurtheilung. Es wird darin ausgeführt, daß die polnische Nationalität sich „in steigendem Maße" unter Verdrängung der deutschen ausbreite, daß sich auf dem platten Lande eine steigende Zunahme des polnischen Kleingrundbesitzes und in den Städten eine Ueberhandnahme der polnischen Nationalität in den Mittelständen bemerkbar mache. Demgegenüber hat die Ansiedlungscommission ganze 2200 Ansiedler angesetzt. Was heißt nun das anders als: dieser 100-Millionenfonds hat seinen Zweck in keiner Weise erfüllt. Das Polenthum dringt vor in Stadt und Land, bei den Deutschen in den polnischen Gegenden macht sich daneben ein „Zug nach dem Westen" bemerkbar, und nun sollen 2200 Ansiedler, die überdies zum guten Theil aus den Provinzen Posen und Westpreußen stammen, das „Deutschthum stärken". Eine solche kostspielige Ansiedlung ist denn doch nichts als ein Tropfen auf einen heißen Stein. Dem Polenthum thut sie keinen ernsthaften Abbruch. Und mit welchem Rechte sucht der Staat von gleichberechtigten Bürgern den einen Theil zu fördern, den andern zurückzudrängen? Es zeige sich, sagt die „Begründung", eine strenge Absonderung der polnischen von der deutschen Bevölkerung und eine Dienstbarmachung der durch deutsche Cultur erzeugten Intelligenz zu nationalpolnischen Zwecken; diese Sonderbestrebungen hätten zu einer Verschärfung der Gegensätze und schließlich zu einer Haltung des Polenthums in Wort und Schrift geführt, die in einer Bedrängung der deutschen Bevölkerung in socialer und wirthschaftlicher Beziehung ihre Wirkung äußere. Einer solchen Entwickelung müsse die Regierung zum Schutze der bedrohten Deutschen wie zur Erhaltung des Friedens und der Wohlfahrt der Staatsbürger mit Entschiedenheit entgegentreten. Selbst wenn die Dinge so lägen, wie sie uns hier geschildert werden, und wenn die Polen allein die Schuldigen wären, so vermissen wir doch völlig den Nachweis, daß die Erneuerung des 100-Millionenfonds daran irgend etwas bessere und den großpolnischen Bestrebungen Einhalt thun könnte. Im Gegentheil bietet sie Gelegenheit, neben der „durch deutsche Cultur erzeugten Intelligenz" auch gutes deutsches Geld nationalpolnischen Zwecken dienstbar zu machen.

Das **Lotterierecht** wird durch das Bürgerliche Gesetzbuch eine große Umwälzung erfahren, die ein weiteres Eingreifen der Reichsgesetzgebung erforderlich machen wird. Das Bürgerliche Gesetzbuch hat nämlich angeordnet, daß ein Lotterievertrag verbindlich ist, wenn die Lotterie staatlich genehmigt ist. Wenn also Reuß ä. L. demnächst eine neue Staatslotterie einführt, so kann jeder Preuße, trotz des preußischen Verbots, in auswärtigen Lotterien zu spielen, rechtsgültig reußische Loose erwerben und civilrechtlich jeden Gewinn einklagen. Das künftige Reichsrecht wird ihn vom 1. Januar 1900 an unbedingt schützen. Hierüber ist unsere juristische Literatur einig. Eine andere Frage ist die über die Fortdauer der landesgesetzlichen Strafandrohungen. Eine Anzahl von angesehenen Juristen hat sich auch für die Unverbindlichkeit dieser Strafandrohungen entschieden. Neuerdings hat Professor Endemann in der „Deutschen Juristen-Zeitung" diese Frage gründlicher erörtert. Auch er kommt zu dem Schlusse, daß eine Handlung, die von der Rechtsordnung positiv mit voller Sanktion ausgestattet ist und von den Gerichten als verbindliches Rechtsgeschäft anerkannt werden muß, vor dem Forum des Strafrichters keinesfalls als schuldhafte rechtswidrige Handlung angesehen werden darf. Dringt diese Ansicht, die vieles für sich hat, in die Recht-

[20

> Vom Ahn zum Enkel.

Roman von Max Benno.

Gambo warf einen giftigen Blick auf ihn. „Ihn nicht hören, Massa General, Massa Kapitän", eiferte er, „ich ihn kenne. Er John Belling, Massa Felton, Major da unten auf dem Fort, Diener sein. Jetzt schreien, jetzt bitten, doch sonst am liebsten selbst den Herrn spielen und so auf arm schwarz Mann herabsehen!"

Zu diesen Worten schnitt der Neger eine so unnachahmlich hochmüthige Grimasse, daß General Osterhausen trotz des Ernstes der Lage unwillkürlich in ein heiteres Lachen ausbrach.

In Guidos Augen dagegen flammte es abermals auf. „Felton!" rief er, „ha, jetzt entwirrt sich der Knoten! Gestehe, Bursche; der Major verbirgt sich hier im Hause, in das er sich vor ungefähr einer Stunde einschlich!"

Der Gefragte arbeitete sich auf die Knie empor. „Ja, ja," keuchte er, „ich will alles gestehen, nur verschont mich."

West hatte sich indessen ein frisches Priemchen abgeschnitten und dasselbe behaglich zum Munde geführt.

Nun nahm er wieder das Wort. „Ist eine ganz niederträchtige Bande, dieses Rebellenvolk", knurrte er, „mit dem man auf unserer Seite immer noch viel zu glimpflich umgeht, und für das ein guter Strang, hübsch um den Hals gezogen, das einzig richtige Verfahren ist. Es handelt sich nämlich um einen nichtswürdigen Hinterhalt, ein förmliches Complott. Diese beiden Schufte haben die Plänkler und Kundschafter gemacht, weiter unten am Flusse aber liegen mindestens noch fünf- bis sechshundert solcher Kerle versteckt. Ist's nicht so", wandte er sich an Belling, „Du braunlackirter Bürstenbeld?"

Dieser war ganz zerknirscht. Thränen rollten ihm über die Wangen. „Ja, Herr," gestand er, „wir wollten Balfourhouse überfallen und schlichen uns zu diesem Zwecke heran. Die Truppen sollten niedergemacht, die Offiziere aber aufgehoben werden. Mich und Gatlego legte man da vorne, um Botendienste zu leisten, in den Busch."

Osterhausen hatte seine Brauen allmählich immer finsterer zusammengezogen. „Und der Major ist wirklich im Haus?" fiel er dem Bedienten in's Wort.

„Er ging", berichtete dieser, „als wir im Park unsere Plätze eingenommen hatten, verkleidet durch die Hinterthüre hinein und versprach bald Nachricht zu bringen. Statt seiner aber erschien dann jener Herr mit den Negern und schleppte uns fort."

Guido hatte mit wechselndem Mienenspiel auf die Mittheilungen des Gefangenen gehört. Bei dem Schluß derselben wandte er sich nach der zu den Zimmern Myladys führenden Thüre.

„Ich wußte es ja", triumphirte er, „und werde nicht vergeblich suchen!"

Der General vertrat ihm den Weg. „Halt, halt, Koseck", mahnte er, „keine Unbesonnenheit! Es handelt sich jetzt um etwas ganz Anderes, als die Gefangennahme dieses Majors, der ja nach Ihren Vorkehrungen das Haus ohnehin nicht mehr zu verlassen vermag. Die Rettung der Armee, deren Lage, ich will es nunmehr gestehen, eine sehr bedenkliche ist, ja noch mehr: die endliche Entscheidung des ganzen Krieges hängt von der Klugheit und Berechnung ab, mit denen dieser Zwischenfall benützt wird. Das zehnte Illinoiser Regiment, welches gleich nachher eintreffen wird, bleibt zu Ihrer Verstärkung hier, Capitän. Vier weitere Compagnien werden an den Paß vorgeschoben, der nach Allister führt. Kein Mensch wird mehr aus dem Hause, doch Jedermann hereingelassen. Wenn es nöthig wird, zieht ihr die Falle zu. Um keinen Lärm zu machen, verzichten wir vorerst auf die Durchsuchung des Hauses. Auch dem Obergeneral können wir den schuldigen Rapport nicht machen, da er vorhin zu den Vorposten hinausritt. Die schöne Frau, in deren Kopf ohne Zweifel der ganze Plan ausgeheckt worden ist, darf vorderhand nicht ahnen, daß ihr Spiel verrathen ist. Sie ist offenbar eine höchst gefährliche Person und wäre unter Umständen zu allem fähig. Deshalb spricht man erst dann die nöthigen Wörtlein mit ihr, wenn der Erfolg selbst durch den schlauesten Weiberkopf nicht mehr in Frage gestellt werden kann."

5.

„Es ist umsonst! Ich kann es nicht länger ertragen! Dieses ungewisse Harren tödtet mich. Die Zeit vergeht. Noch eine Viertelstunde, dann ist die festgesetzte Frist vorbei!" Mit diesen in heftiger Aufregung hervorgestoßenen Worten trat Lady Sidony Balfour aus dem Speisesaal in das geräumige Büffetzimmer, mit welchem die Verbindung durch einen kurzen Gang hergestellt war. Im Hintergrunde desselben standen verschiedene Glasschränke und Behälter, die mit Flaschen, Terrinen, Pokalen, Bechern und allerlei anderem Geschirr gefüllt waren.

„Da drüben", fuhr sie fort, „war es so schwül, daß ich fast erstickt bin. Kein verfängliches Wort ist zwar gefallen, aber dennoch fühle ich aus jeder Miene, daß gegen mich ein Argwohn besteht. Sollte am Ende Lydia? Nein, das glaube ich nicht. Dazu ist die hündische Furcht dieser Sclavenseele vor mir zu groß. Aber vielleicht entschlüpfte ihr absichtslos ein unvorsichtiges Wort. Gerade das Benehmen des jungen deutschen Offiziers flößte mir die größten Besorgnisse ein. Er scheint sich nicht verstellen zu können und verbirgt augenscheinlich nur mit Mühe seine Gedanken."

Sinnend stützte sie, an das Büffet tretend, den Kopf auf die Hand. „Gideon kommt nicht mehr", begann sie nach einer Weile wieder, wer weiß, was indessen geschah! Auch auf den Major kann ich mich nicht mehr verlassen, der mir, wie es scheint, mit dem Bericht über seine getroffenen Vorkehrungen nur ein Märchen erzählt hat. Warum handelt man nicht? Worte, nichts als Worte. Ich hatte mich nicht mehr daran. Ich selbst nehme nunmehr das Heft in die Hand und werde den Beweis liefern, daß man ein Spiel auch in der verzweifeltsten Lage durch Muth und Energie noch zu gewinnen vermag."

Verworrenes Stimmengemumme tönte aus dem Speisesaale herüber. Sie trat an die Verbindungsthür und lauschte. Erbleichend zuckte sie zusammen. „Ha, was ist das?" murmelte sie. Obgleich sie das Gesprochene im Zusammenhange nicht verstand, zeigte sich unter dem Einfluß der abgerissenen Worte, die zu ihrem Ohr drangen, auf ihrem Gesichte der Ausdruck von Schrecken und Angst. — „Ein guter Fang — Rebellen aufgehoben — Major Felton — Complott —!"

Verzweiflungsvoll rang sie die Hände. „Meine Ahnung," stöhnte sie, „alles ist entdeckt. O, warum habe ich auch diesen kopflosen Menschen vertraut!"

Vorsichtige Schritte weckten ihre Aufmerksamkeit. Sie schaute rückwärts. Gideon Wood stand vor ihr. Ein schwacher Hoffnungsstrahl brach aus ihren Augen hervor.

„Ihr seid es", flüsterte sie; „ich gab Euch schon verloren . . ."

Der Aufseher blinzelte vorsichtig hin und her. Ein häßliches Grinsen zuckte um seinen Mund.

„Verloren", wiederholte er. „well, dazu hat beim Teufel sehr wenig gefehlt. Die Schurken waren mir soeben sehr stark auf den Fersen, aber dennoch schlich ich mich unbehelligt über den Fluß, die geheime Wasserpforte, ins Haus. Ich bringe gute Botschaft!"

„Es ist zu spät", hielt Sidony mit einem tiefen Seufzer entgegen. „Wir müssen unseren ursprünglichen Plan aufgeben. Gewalt hilft nichts mehr!"

„Warum denn?" fiel ihr Gideon betroffen ins Wort. — „Der Major scheint", entgegnete Mylady, „wie ich eben vernahm, mit seinen Leuten aufgehoben worden zu sein. Jedenfalls aber ist alles entdeckt und jedem Hilfscorps der Weg hierher verlegt."

„Oho", meinte Wood zuversichtlich, „so schnell geht das nicht. Harden rückt mit siebentausend Mann heran. Das ist eine Macht, mit welcher, selbst wenn Felton Dummheiten gemacht haben sollte, der Schlag mit Erfolg geführt werden kann."

„Ihr täuscht Euch", hielt die Frau des Hauses finster entgegen, „Harden kommt, wie ich schon sagte, zu spät. Ich habe vorhin da drinnen nur zu gut vernommen, was den Kamm der Verhaßten auf einmal so schwillt. Sie fühlen sich dem stärksten Feinde gewachsen, da Osterhausens ganzes Corps bis auf eine halbe Viertelstunde herangerückt ist und den Fluß besetzt hält. Auch General Salm ist in der Nähe und wird stündlich erwartet. Diesen Ring kann Harden nicht durchbrechen. Er muß sich entweder zurückziehen oder in einen Kampf einlassen, der schwerlich zu seinem Vortheil ausfällt. Gleichwohl", fügte sie mit gedämpfter Stimme und unheimlichem Blick hinzu, „werde ich meine Absicht erreichen, aber auf einem anderen Wege. Besorgt alles für eine schleunige Flucht, welche durch die geheimen Thüren und das Wasserzimmer ausgeführt werden kann. Vergeßt aber ja nichts, denn unser Leben hängt vielleicht nachher von einem Augenblicke ab."

Eine sichtliche Unruhe drückte sich in Gideons Mienenspiel aus. „Was wollt Ihr thun, Mylady", forschte er lauernd.

„Das fragt mich jetzt noch nicht", entgegnete diese. „Wenn es vollbracht ist, will ich Euch und Jedem Rede stehen, wie ich unserem bedrohten Rechte in letzter Stunde noch zum Siege verhalf. Doch fort jetzt. Wir dürfen keine Zeit verlieren. Im geheimen Gang erwartet mich."

Gideon schaute einige Secunden lang unschlüssig vor sich hin. „Steht es wirklich so schlimm", meinte er dann, „wie Ihr sagt, dann ists freilich das Beste, wenn man den Herren aus dem Wege geht. Euren Auftrag werde ich besorgen. Good bye." Er ging.

Ein brausender Jubelruf schallte fast gleichzeitig aus dem Speisesaale in das Büffetzimmer herüber. „Hurrah", jauchzten die Offiziere, „das ist der Sieg! Hoch Sherman, hoch Osterhausen, hoch Salm!"

Das Gesicht Sidonys verzerrte sich vor Ingrimm. Sie ballte die Fäuste. „Gemach", zischte sie, „ihr jubilirt zu frühe! Ich ringe mit Euch um den Siegespreis. Ein kurzer Augenblick kann vieles ändern und dieser Augenblick gehört mir!"

(Fortsetzung folgt.)

sprechung ein, so würde daraus die Gefahr einer vollständigen Ueberschwemmung mit staatlich genehmigten Loosen entstehen, durch die die kleinen Staaten versuchen würden, ihre Finanzlage auf Kosten der Einwohner der größeren Staaten aufzubessern.

Im weiteren Verlauf der **Affaire Dreyfus** ist bereits die öffentliche Ruhe gestört und der Bestand des Ministeriums Meline erschüttert worden. Nur durch die förmliche Stellung der Cabinetsfrage hat am Montag das Ministerium die sofortige Verhandlung der Interpellation Cavaignac's verhindern können. Cavaignac wollte wegen des Berichts des Capitäns Lebrun-Renault interpelliren, von dem er in seiner Rede vom letzten Donnerstag behauptet hatte, daß er im Kriegsministerium aufbewahrt sei. Der Bericht soll bekanntlich das Eingeständniß der Schuld des Dreyfus enthalten; durch die beiden Briefe der Frau Dreyfus ist jedoch der Glaube an die Existenz des Berichtes arg ins Gedränge gerathen; sogar der Capitän Lebrun-Renault wird zum Zeugniß dafür aufgerufen, daß der Bericht nicht existirt, oder daß er, wenn ein Anderer ihn erstattete, die Unwahrheit enthält. Cavaignac, der frühere Kriegsminister, kann natürlich die Sache nicht auf sich beruhen lassen, und er will interpelliren, warum die Regierung den Bericht nicht veröffentlicht; er wird bei dieser Gelegenheit wohl auch sagen, ob er den Bericht selbst gesehen und gelesen habe und was er über dessen Authenticität wisse. Die Regierung aber veröffentlicht den Brief nicht und will auch nicht antworten. Durch eine Note der „Agence Havas" hat sie erklärt, eine solche Veröffentlichung würde eine abgeurtheilte Sache wieder unter Zweifel stellen und verstoße gegen die nöthige Geheimhaltung der Acten in dieser Sache. Die Gründe sind nicht stichhaltig. Der Bericht, wenn er existirte, würde vielmehr die abgeurtheilte Sache bestätigen und die Regierung entlasten; er gehört außerdem, da er nur eine Aeußerung des Dreyfus bei seiner Degradirung enthalten soll, nicht zu den Geheimacten. Das Verhalten der Regierung macht unter diesen Umständen den Eindruck, daß der Bericht wirklich nicht existirt und daß Cavaignac nach dem Hörensagen gesprochen hat. Das Verlangen der Regierung, die Berathung der Interpellation zu vertagen, ist mit 310 gegen 252 Stimmen genehmigt worden. Am 13. Januar verfügte die Opposition über 192 Stimmen; jetzt hat sie schon 252 Stimmen aufgebracht. Wenn das so fortgeht, werden die Tage des Cabinets Meline bald gezählt sein.

Politische Nachrichten.

Berlin, 19. Jan.

* Die von englischer Seite verbreitete Nachricht, daß der **Kiautschau-Pachtvertrag** noch nicht definitiv unterzeichnet sei, ist, wie die „Vorarbeit" von unterrichteter chinesischer Seite erfährt, durchaus unzutreffend. Der Kaiser von China hat den Vertrag nach Abschluß der Unterhandlungen mit dem Tsungli-Yamen bereits ratificirt, wenngleich die officielle Veröffentlichung von chinesischer Seite aus formalen Gründen bisher noch nicht erfolgte. Mit Bezug auf die von der deutschen Regierung anläßlich der Ermordung der Missionare geforderten Genugthuung dürften die Verhandlungen bereits in allernächster Zeit zum Abschluß gelangen. In Betreff der zu zahlenden Entschädigungssumme wurde bereits ein Uebereinkommen erzielt, doch hatte der Tsungli-Yamen, was Freiherrn v. Heykings weitere Forderungen, namentlich den chinesischen Text des Maueranschlages, worin die Deutschland geleistete Genugthuung bekannt gegeben wird, sowie die Art der Bestrafung der in die Angelegenheit verwickelten Provinzialbeamten anbelangt, bisher noch keinen Entschluß gefaßt. — Bei diesem Anlaß dürfte es angebracht sein, noch einmal die deutschen Forderungen in Erinnerung zu bringen. In dem soeben eingetroffenen „Ostas. Lloyd" sind sie, nach Telegrammen der „North China Daily News", wie folgt wiedergegeben: 1. Eine Entschädigung in Höhe von 200,000 Tael für die Familien der beiden ermordeten deutschen Missionare. 2. Der Wiederaufbau der in dem Aufruhr zerstörten Kirche. 3. Zahlung der Ausgaben, die Deutschland in Folge der Besetzung der Kiautschaubucht erwachsen sind. 4. Die Entlassung Li-Ping Hengs, des zurücktretenden Gouverneurs von Schantung, aus dem öffentlichen Dienste. 5 Die Mörder der deutschen Missionare, sowie die Localbehörden des Bezirks, in dem der Aufstand stattfand, müssen auf das Strengste bestraft werden. 6. Deutschland verlangt das ausschließliche Recht, in der ganzen Provinz Schantung Kohlenminen zu eröffnen. Den Deutschen sollen mit Bezug auf den Bau von Eisenbahnen in Schantung besondere Vorrechte eingeräumt werden.

* **Die Reise nach Jerusalem** tritt der Kaiser nach den Informationen der Wiener „Correspondance de l'Est" am 15. April von Hamburg aus an. Die Rückreise erfolgt Anfangs Juni. Es ist möglich, daß Abstecher nach Constantinopel und Italien gemacht werden.

* **Die Reform des preußischen Gemeinde-Wahlrechts** wird den Landtag in seiner gegenwärtigen Session beschäftigen. Von dem Abg. Fuchs (Köln) ist, mit Unterstützung von Mitgliedern der Centrumsfraction, der Entwurf eines Gesetzes betr. Aenderung des Wahlverfahrens eingebracht worden, dessen einziger Artikel wie folgt lautet:

„In den Stadt- und Landgemeinden, in welchen die Bildung der Wähler-Abtheilungen für die Wahlen zur Gemeinde-Vertretung nach dem Maßstabe dir ecter Steuern stattfindet, werden diese Abtheilungen fortan allgemein nach Maßgabe nachstehender Bestimmungen gebildet. Die Urwähler sind nach Maßgabe der von ihnen zu entrichtenden directen Staats-, Gemeinde-, Kreis-, Bezirks- und Provincial-Steuern in drei Abtheilungen zu theilen und zwar der Art, daß von der Gesammtsumme der Steuerbeträge aller Urwähler fünf Zwölftel auf die erste Abtheilung, vier Zwölftel auf die zw ite Abtheilung und drei Zwölftel auf die dritte Abtheilung entfallen. Es müssen jedoch in der ersten Klasse mindestens zehn Procent und in der zweiten Klasse mindestens zwanzig Procent der Gesammtzahl der Urwähler vertreten sein."

* Recht unerfreuliche Ausblicke liefert die Nachweisung über die Ergebnisse der Neuverpachtung von **preußischen Staatsdomänen** während des Jahres 1897. Im Ganzen genommen handelt es sich um die anderweite Verpachtung von 44 Domänen und der gesammte Pachtertrag derselben ist durch die neue Verpachtung gesunken von früher 975 000 Mark auf jetzt 789 000 Mk., fürs Hectar berechnet ist damit der Durchschnittspreis des Hectars von etwa 40 auf rund 33 Mk. jährlich gesunken. Verhältnißmäßig am wenigsten zurückgegangen sind die Pachtpreise in den Provinzen Ostpreußen und Westpreußen. Stärker ist der Rückgang in den Provinzen Sachsen, Hannover und Hessen-Nassau und am stärksten in der Provinz Brandenburg. Für mehrere Fälle stellt die Nachweisung, die dem preußischen Abgeordnetenhause zugegangen ist, fest, daß die Pächter der Domänen während der letzten Pachtzeit in vollkommenen Vermögensverfall gerathen sind und zwar wiederum nicht in den östlichsten sondern in den mehr westlichen preußischen Provinzen. Diese Thatsachen legen den Schluß nahe, daß die Noth der Landwirthschaft nicht am größten ist im Osten der preußischen Monarchie.

⚔ Die neue Vorlage über **Reichsunterstützung von Postdampfern** liegt gegenwärtig dem zuständigen Ausschusse des Bundesraths vor. Nach wie vor besteht die bestimmte Absicht, die Vorlage noch während dieser Tagung an den Reichstag zu bringen. In der neuen Vorlage sollen den Schiffen noch größere Fahrgeschwindigkeiten vorgeschrieben werden als in der letzten.

☤ Ueber die **Kinderarbeit auf dem Lande** hat die Anhaltische Regierung jüngst eine bemerkenswerthe Verfügung erlassen. Danach dürfen zu ganzen Tagesleistungen nur Kinder von mindestens 8 Jahren herangezogen werden. Die Arbeitszeit soll nicht vor 6 Uhr Morgens beginnen und spätestens mit 6 Uhr Abends aufhören. Eine Mittagspause von mindestens 2 Stunden hat diese Tagesleistung zu unterbrechen. Werden die Kinder mit Wagen zur Arbeitsstätte und von dieser wieder zurück befördert, so ist die Ueberfüllung der Wagen und ein Herausfallen der Kinder zu verhüten u. s. w. Die Verfügung der Anhaltischen Regierung läßt sehr unerfreuliche Rückschlüsse zu auf die Zustände, die bisher auf diesem Gebiete in den Anhaltischen Herzogthümern an der Tagesordnung waren.

+ **Prag**, 19. Jan. Infolge der Erregung der tschechischen Bevölkerung und der wiederholten Angriffe auf deutsche Studenten wurden bereits militärische Maßregeln getroffen. Jäger, Infanterie und Dragoner wurden auf Plätzen aufgestellt. Patrouillen durchziehen die Stadt und dulden keine Ansammlungen. Auf dem Graben und Wenzelplatze wurden Versammlungen durch Dragoner zerstreut.

* **Weimar**, 18. Jan. In der heutigen Sitzung des Landtags beantragte ein Abgeordneter, die Regierung aufzufordern, sie möge angesichts der Vorgänge in China gemeinsam mit den anderen thüringischen Staaten Schritte thun, die geeignet wären, der thüringischen Industrie ein größeres Absatzgebiet auf dem Weltmarkte zu schaffen.

* **Rom**, 19. Jan. Bei dem gestrigen Empfange von etwa 400 römischen Patriziern in dem Consistorialsaal hielt der Papst eine Ansprache, in der er die Huldigung derselben als Bethätigung der unauflöslichen Allianz zwischen dem Papstthum und der Stadt Rom lobte, welche den Charakter eines heiligen Ortes habe. Der Papst wies die Anschuldigungen, welche diese Treue als unheilvoll für das Vaterland darstellen, zurück. Die Nation werde so lange kein Heil haben, als sie dem Einfluß der Sectirer ausgesetzt sei. Schließlich forderte der Papst zur Uebung von frommen Werken und Tugenden auf, welche die beste Bürgschaft des Heils inmitten der schwierigen Zeiten seien. — Das Befinden des Papstes ist ausgezeichnet.

Parlamentarisches.

* **Berlin**, 19. Jan. Die Commission des Reichstages zur Vorberathung der Militärstrafproceßreform begann gestern bei Anwesenheit zahlreicher Commissare des Bundesraths ihre Verhandlungen. Es lagen Centrumsanträge vor, welche die Beseitigung des militärischen Gerichtsstandes für die Personen des Beurlaubtenstandes und auch die Zuständigkeit der bürgerlichen Gerichte in gewissen Fällen für Militärpersonen bezweckten. Der Eingang des § 1 wurde nach diesen Anträgen dahin abgeändert: „Der Militärstrafgerichtsbarkeit sind, sofern nicht die folgenden Paragraphen ein Anderes bestimmen, wegen aller strafbaren Handlungen unterstellt." Ferner wurde für die zur Disposition gestellten Officiere bestimmt, daß sie der Militärstrafgerichtsbarkeit nur unterliegen, wenn und so lange sie als solche oder als Militärbeamte im activen Heere oder in der activen Marine vorübergehend Verwendung finden. Ferner wurde als § 1a auf Antrag des Centrums die Bestimmung aufgenommen, daß den bürgerlichen Gerichten die Untersuchung und Entscheidung überlassen bleibt wegen Zuwiderhandlungen gegen Finanz- und Polizeigesetze, Jagd- und Fischereigesetze, sowie gegen Verordnungen dieses Inhalts, wenn die Handlung nur mit Geldstrafe und Einziehung oder mit einer dieser Strafen bedroht ist.

Ferner wurde als § 1b folgende Bestimmung eingefügt:

„Der bürgerlichen Strafgerichtsbarkeit unterliegen: 1) die Militärpersonen des activen Heeres und der activen Marine wegen Amtsverbrechen oder Amtsvergehen, welche sie bei einstweiliger Verwendung im Civildienst des Reiches, eines Bundesstaates oder einer Commune begangen haben; 2) Personen des Beurlaubtenstandes wegen Zuwiderhandlungen gegen die allgemeinen Strafgesetze, wenn die Handlung während einer in Friedenszeiten erfolgten Einberufung zu dienstlichen Zwecken begangen worden ist. In den Fällen der Nr. 1 und 2 greift die Militärstrafgerichtsbarkeit Platz, wenn mit der Handlung eine Zuwiderhandlung gegen die Militärstrafgesetze zusammentrifft. In den Fällen der Nr. 2 darf während der Dauer der Einberufung ohne Zustimmung der Militärbehörde die Untersuchungshaft nicht verfügt, auch eine Hauptverhandlung nur abgehalten werden, wenn der Angeklagte von der Verpflichtung, in derselben zu erscheinen, entbunden ist."

Schließlich wurde als § 1c folgende Vorschrift angenommen:

„Haben sich bei einer Zuwiderhandlung gegen die allgemeinen Strafgesetze mehrere Personen, von welchen die eine der militärischen, die andere der bürgerlichen Gerichtsbarkeit unterstellt ist, als Thäter, Theilnehmer, Begünstiger oder Hehler betheiligt, oder sind zwischen solchen einer verschiedenen Gerichtsbarkeit unterstellten Personen wechselseitig Beleidigungen oder Körperverletzungen vorgekommen, so kann die betheiligte Militärperson, sofern nicht dringende militärdienstliche Gründe entgegenstehen, dem bürgerlichen Gericht zur Untersuchung und Aburtheilung des Falles übergeben werden."

* Abgeordneter Dr. Karl Bachem ist durch Ueberanstrengung erkrankt und muß sich bis auf Weiteres von allen parlamentarischen Arbeiten fern halten. Gerade jetzt bei Beginn der Landtagsverhandlungen ist das erzwungene Fernbleiben des verehrten, stets schlagfertigen Abgeordneten aus den parlamentarischen Körperschaften doppelt zu bedauern.

Reichstags-Verhandlungen.

20. Sitzung vom 19. Januar.

Die erste Berathung des vom Centrum beantragten Gesetzentwurfs auf Verschärfung der Unzuchtparagraphen des Strafgesetzbuches — lex Heinze — wird fortgesetzt.

Abg. Dr. **Hoeffel** (Reichsp.) begrüßt mit Freuden den Versuch, auf dem Wege der Gesetzgebung den Mißständen auf dem Gebiete der Sittlichkeit zu begegnen. Mit Strafvornehmungen wird man allein nicht vorgehen können, wenn man auch damit verbunden kann. Der Kasernirung der Prostitution kann ich nicht zustimmen. Die Strafen unseres Gesetzbuches bei den Unzuchtparagraphen sind offenbar zu niedrig, deshalb ist der Antrag durchaus zeitgemäß. Man muß dahin wirken, daß in Zukunft nicht so viele junge Mädchen auf den Weg der Sünde gebracht werden; die Hintertreppen-Romane, schlechte und unmoralische Theaterstücke haben vielfach das ihrige dazu beigetragen.

Ministerialrath Dr. **Fischer** weist jene Aeußerungen des Abg. Bebel zurück, denen zu Folge anläßlich eines Festes in Dresden große Ausschweifungen vorgekommen sein sollen.

Abg. **Beckh** (freis. Volksp.): Mit der Tendenz des Antrages sind wir einverstanden, nicht mit den Mitteln. Bedenklich sind die Verschärfungen der Kuppelei-Paragraphen, bedenklich die Erhöhung der Schutzgrenze. Man darf nicht vergessen, daß der verführte Theil nicht stets das Mädchen, sondern in vielen Fällen der Mann ist. Unannehmbar sind für mich die Bestimmungen über Bestrafung der Verbreitung gewisser Literatur und Kunstproducte, sowie die Aufführung von Theaterstücken, deren Inhalt verletzen könnte.

Abg. **von Salisch** (cons.): Wir haben die Pflicht, schlechte Sitten zu verbessern. Wenn das bisher nicht gelungen ist, so brauchen wir deshalb den Kampf nicht aufzugeben. Die Kunst soll nicht beschränkt werden, der große Künstler wird auch in den Schranken, die der Antrag ziehen will, sein Meisterwerk zu Stande bringen.

Abg. **Iskraut** (Reformp.). Wir sind dem Centrum ebenfalls dankbar für die Einbringung des Antrages. Es ist unbegreiflich, daß die Regierung seit 1892 nichts mehr darin gethan hat. Um so mehr müssen wir jetzt diesem Antrage zur Annahme verhelfen und zwar halte ich eine nochmalige Commissionsberathung für nothwendig. Redner geht dann auf die Unzulänglichkeit des Strafgesetzbuches zur Bekämpfung der Unsittlichkeit ein und wendet sich dann gegen den Abg. Bebel und seine Art der Kritik an geschichtlichen Persönlichkeiten wie Luther u. s. w. Die Literatur und Kunst zu beschränken ist ihm zu weit gegangen. Ganz besonders wünscht er die Annahme des Paragraphen über besondere Bestrafung von Arbeits- und Dienstherrn, die unter Ausnutzung des Arbeits- und Dienstverhältnisses gegen ihre Untergebenen unsittlich vorgehen.

Abg. **Roeren** (Ctr.) vertheidigt den Entwurf gegen die Ausstellungen der Abg. Dr. Pieschel und Bebel. Die derzeitigen Bestimmungen über Literatur- und Bildwerke genügten ihm nicht, um die noch unverdorbene Jugend vor bösen Einflüssen zu bewahren. Der Entwurf schlage ja nur vor, da zu bestrafen, wo durch grobe Unanständigkeiten das Schamgefühl verletzt sei. Das seien Kautelen genug. Auch müßten je vier von den fünf Richtern über die Verletzung des Schamgefühls einig sein. Die Schamlosigkeit und Unsittlichkeit sollte bestraft werden, nicht die Kunst und Wissenschaft. Die Vorlage sei das wenigste, was in dieser Hinsicht vom Staate zu leisten sei.

Abg. **Lenzmann**: Der Antrag des Centrums hat mancherlei gegen sich. Er will z. B. die gewerbsmäßige Unzucht einschränken, aber bietet keinerlei Mittel gegen die Prostitution. Die gegen Bild und Schriftwerke gerichteten Bestimmungen öffnen der Willkür Thür und Thor, setzen die Pressen den größten Chikanirungen aus. Wir sind nicht Gegner der Tendenz wollen aber die Bevölkerung vor der Vermehrung polizeilicher Personen bewahren.

Abg. **Schall** (cons.)! Die Casernirung der Prostitution ist weder von der medicinischen noch von der socialen Seite wünschenswerth. Auf dem Gebiete der Sittenpolizei bedarf es der Reform.

Abg. **Zimmermann** (Reformp.) wendet sich gegen Bebel und seine Ausführungen über die Dresdener Vorgänge. Die er wieder ohne Beweis in die Welt hinausgeworfen habe.

Abg. **Bebel** (Soc.) erörtert den Dresdener Fall und sucht seine früher darüber gemachten Mittheilungen mit allerhand Einzelheiten zu beweisen.

Nach weit ren persönlichen Bemerkungen der Abgg. Zimmermann, Bebel und Dr. Pieschel (natl.) schließt die Discussion. Nach dem Schlußwort des Abg. Dr. Spahn (Cent.) wird der Antrag einer Commission von 14 Mitgliedern überwiesen.

Präsident **v. Buol** theilt den Tod des Abg. Freiherrn v. Gültlingen (Rp.) mit. — Die Abgeordneten erheben sich.

Nächste Sitzung morgen 2 Uhr. — Tagesordnung: Etat des Reichsamtes des Innern und des Reichsjustizamtes. — (Schluß 7 Uhr.)

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

5. Sitzung vom 19. Januar.

Am Ministertische: Dr. v. Miquel, Schönstedt, Thielen, Frhr. v. der Recke.

Auf der Tagesordnung steht die Weiterberathung des Etats.

Der **Justizminister** tritt Motty entgegen, daß das Ansiedelungsgesetz mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuches die Geltung verlieren müsse.

Abg. **Schmieding** (natl.) hält gegenüber Miquel aufrecht, daß der Mittelstand wegen hoher Besteuerung Grund zur Klage habe und schließt sich v. Eynern's Wünschen an. Die Steuer-Erklärungen müßten alle drei Jahre abgegeben werden. Redner tritt für die Canalisation ein und hält eine Erhöhung des Verwaltungs-Systems der Eisenbahnen für nothwendig. Miquel's Erklärung, er würde den bei der Verstaatlichung der Bahnen von der Regierung gemachten Versprechungen nicht geglaubt haben, sei doch mindestens merkwürdig. Der Staat sehe doch auch auf Ueberschüsse, wie s. B. die Actionäre auf die Dividende.

v. **Miquel** bemerkt, in keinem Staate geschehe so viel zur Erleichterung in der Zahlung der Steuern wie in Preußen. Er müsse die Vorwürfe Schmieding's betr. die fiscalische Ausbeutung der Eisenbahn-Verwaltung zurückweisen. Der Staat erkenne nach wie vor die Pflicht an, alle Mittel sofort und stets anzugreifen, wodurch dem landwirthschaftlichen Gewerbe geholfen werden könne, ohne daß dadurch ein anderer Erwerbszweig geschädigt werde. Er freue sich, daß, wie es nach den Aeußerungen Schmieding's scheine, der Zwiespalt zwischen Industrie und Landwirthschaft bei Verfolgung der Interessen zu schwinden beginne. Es sei dies ein Erfolg der von ihm empfohlenen Politik der Sammlung.

Abg. Dr. **Porsch** (Ctr.): Meine Freunde werden aller Voraussicht nach in diesem Jahre gegen die Ueberweisung des Eisenbahnetats an eine besondere Commission stimmen. Ich gebe dann der Erwartung Ausdruck, daß die Regierung uns mit thunlichster Beschleunigung Maßnahmen zur Abwendung der Hochwasserkatastrophen vorschlagen wird. Meine Freunde bedauern ferner, daß uns die versprochene Reform des Wahlrechts noch nicht vorgelegt worden ist. Der Minister des Innern hat im vorigen Jahre erklärt, das Material dazu sei vollständig beisammen. Meine Freunde haben deshalb einen Antrag auf Neuregelung des Communalrechts gestern eingebracht. Der Anregung des Abg. v. Eynern gegenüber, die Gesandtschaft beim Vatican aufzuheben, möchte ich darauf hinweisen, daß dadurch der Staat nicht den Vatican, sondern sich selbst und seine katholischen Mitbürger schädigen würde. Daß die Gesandtschaft auf die Sprache der sogenannten Canisius-Encyklica keinen Einfluß haben konnte, ist doch ganz selbstverständlich. Es kann niemals in der Absicht des Monarchen liegen, durch die Beglaubigung eines Gesandten den Papst in seinen religiösen Aeußerungen zu beschränken. Auch hier fallen

Nur
Wit
frei
bei

* Katholische und protestantische Missionen in China.

Die brandenburgische Generalsynode in Berlin hat bekanntlich über die angebliche Bevorzugung katholischer und die Zurücksetzung protestantischer Missionen Beschwerde geführt. Es dürfte auch schon mit Rücksicht auf die anläßlich der Missionars-Morde in China bevorstehenden politischen Verwickelungen in Ostasien ein Vergleich der dort ansässigen Missionen beider christlichen Bekenntnisse von besonderem Interesse sein.

Der vormalige apostol. Missionar des chinesischen Reiches, der hochw. Herr J. E. Reiffert, berichtet darüber:*)

Vor einiger Zeit brachte eine Zeitung die Nachricht, daß man Seitens eines protestantischen Missions-Comitee's sehr ungehalten war, daß die Regierung den weißen Vätern erlaubt habe, in Afrika sich in einem Distrikte niederzulassen, wovon die Prediger schon Besitz ergriffen hätten, und doch ist dieser Distrikt wohl größer als ganz Deutschland. Wir hatten im Nan-shang, oder vielmehr Peking schon vor mehr als 250 Jahren uns niedergelassen und das auf einem Terrain, welches gegen jenen afrikanischen Distrikt verschwindend klein ist, aber trotz unserer Priorität, ja trotz des vor Jahrhunderten schon von uns acceptirten Terrains nahmen die protestantischen Missionare keinen Anstand, hier das Banner ihrer Missionsthätigkeit zu entfalten. Nun, sie glaubten, das Recht dazu zu haben; es ist uns aber auch nicht eingefallen, nur einen Versuch zu machen, sie daran zu behindern. Was nun dem einen Recht ist, ist dem andern nicht Unrecht. Es liegt indeß einmal im Wesen des Protestantismus, dem Katholizismus das Existenzrecht abzusprechen, darum schreit man seitens der Protestanten auf, wenn die Katholiken irgend ihren Interessen zu nahe zu kommen scheinen, trägt aber kein Bedenken, kühn sich auf katholischen Besitz zu werfen und die Zirkel der katholischen Interessensphäre zu verwirren. So trug es sich in der Zeit zu, daß zwei protestantische Prediger verwegen in den Si-shang d. i. in die katholische Kirche des Westens von Peking eindrangen, bis zum Chore voranschritten, und bei der durch einen Verfehgang veranlaßten Abwesenheit des katholischen Missionars vor den zum Gebete versammelten Christen das „reine Evangelium" zu predigen begannen. Sie wurden indeß von der Versammlung ausgelacht, wogegen sie von den Christen der größeren Gemeinden Nan-thang oder Tong-tang, bei denen mehr Selbstgefühl und Muth zu finden war, in einem gleichen Falle beim Kragen erfaßt, vor die Thüre geworfen sein würden. Als bald nach der Einnahme von Peking durch die gallo-englische Truppenmacht die der christlichen Religion günstigen Friedensverträge abgeschlossen waren, so erschienen, obschon die betreffenden Verträge hauptsächlich zu Gunsten der katholischen Christen und Missionare lauteten, protestantische Missionare von Changhai alsobald in den Mauern der chinesischen Hauptstadt. Es war dieses ungefähr in derselben Zeit, als ich nach Peking kam. Die Prediger hatten nichts Eiligeres zu thun, als sich den Pekinger Christen als die Verkünder des „reinen Wortes Gottes" zu präsentiren. Die Christen erkannten aber gleich, daß diese Neulinge waren und mit ihren bisherigen Hirten nichts Gemeinsames hatten, und fragten — praktisch wie die Chinesen einmal sind —, ob sie auch Sünden vergeben könnten? Als die Prediger mit einem tiefen Brustitone darzuthun suchten, daß Gott allein nur Sünden vergeben könne und daß es ein teuflischer Trug sei, wenn ein Mensch Sünden vergeben zu können sich anmaße — war seitens der chinesischen Christen die bündige Antwort: „Ja, ja, wir wissen schon, Gott allein hat die Gewalt, Sünden nachzulassen, aber auch der, dem Gott die Gewalt übergeben hat. Ihr könnt also keine Sünden nachlassen: gut wir können euch also auch nicht gebrauchen!"

Kostbar ist ein Geschichtchen, welches ich aus dem Munde des apostolischen Missionars Fitz-Patrik, eines Irländers, vernommen habe. „Als ich gestern," so erzählte er, „bei dem englischen Gesandten Lord Louis Bruce war, vernahm ich von ihm folgenden interessanten Bescheid, den er einem protestantischen Missionar gegeben habe: In diesen Tagen — sagte mir Lord Bruce — kam ein protestantischer Missionar zu mir und begehrte meine Vermittelung, nach Nalgang, behufs Bekehrung der Chinesen, reisen zu dürfen, auch sollte ich ihm dazu einen Paß geben. Ich erwiderte ihm: Das ist für euch protestantische Prediger nichts; das kommt nur katholischen Missionaren zu, die das Zeug dazu haben und deren eifrige Arbeiten von Erfolg begleitet sind. Der Prediger läßt nicht nach zu bitten und begründet seine Bitte mit dem Zusatze, daß der heilige Geist ihn mahne, sich nach Nalgang zur Predigt des „reinen Wortes Gottes" aufzumachen. Ich wies ihn ab mit dem Bescheid, daß er für eine Missionsreise nach Nalgang keine Erlaubniß und keinen Paß von mir bekommen könne, denn ich hätte vom heiligen Geist die Mahnung erhalten, daß er nicht nach Nalgang reisen sollte." Lord L. Bruce war Protestant. Und in der That, nicht mehr konnte die protestantische Lehre vom Privatgeist ad absurdum geführt werden, d. i. sie konnte nicht mehr der Lächerlichkeit und dem Spotte preisgegeben werden, als es hier vom Protestanten Bruce geschehen ist.

Der damalige Gesandte des Norddeutschen Bundes, Baron von Rehfues in Peking, gab mir gegenüber die Erklärung ab: „Die protestantischen Missionare dürfen mir nicht kommen, aber die katholischen Missionare sind mir willkommen." Auch Baron Rehfues war Protestant.

Die Erklärungen beider protestantischen Gesandten, sind sie nicht ein Beleg dafür, wie wenig Achtung und Geltung die protestantischen Missionare in Peking hatten?

Was waren denn die Leistungen der protestantischen Prediger in Peking? Sie hatten Predigt-Salons in großer Anzahl, besonders im Bezirke Nan-thang innerhalb der Stadt. Ich hörte auch, daß es ihnen gelang, sie mit Neugierigen zu füllen. Besonders bedienten sie sich dazu der „Camera obscura". Wenn sie dann das Publicum eine Zeit lang amüsirt hatten, fügten sie die Predigt hinzu, oder sie predigten zuerst, und stellten, um das Publikum zu fesseln, das Amusement der Camera in Aussicht, — fragten dann schließlich, wie ihnen die Camera gefallen, und wenn dann, was immer geschah, die Leute ihre Bewunderung kundgegeben, wurde das Instrument mit der Predigt in Verbindung gebracht und gesagt, daß da, wo solche wunderbare Dinge vorgebracht würden, auch die Wahrheit sein müsse; ob sie nicht auch der Meinung seien? Manche hörte man dann sagen: Gewiß! gewiß! Es wurden sodann diejenigen, welche der Predigt glaubten, eingeladen, sich auf eine lange, bereitstehende Bank zu setzen, um die Taufe zu empfangen, wodurch sie Christen würden. Der Prediger, so wurde mir von Leuten, denen man Zutrauen schenken konnte, berichtet, ging dann der Reihe nach von einem zum andern und machte vor die Stirn der Einzelnen mit dem Daumen ein Kreuz. Jetzt wurden die Namen angeschrieben und die Mahnung zugefügt, des Nachmittags um 2 Uhr im Salon in der Bibelstunde zu erscheinen, um weiter belehrt zu werden. Je mehr Namen, desto mehr Bekehrungen, so daß Namen und Bekehrungen sich decken. Uebrigens sagt der Engländer und Protestant Medhurst (the foreigner in far Cathag. S. 176): „Die Zahl der Bekehrungen zum Protestantismus in China ist verschwindend klein."

Indeß nach der Zahl der aufgezeichneten Bekehrungen richtet sich bekanntlich die Remuneration der protestantischen Missionare, und je größer die Remuneration, desto berühmter der Missionar. Dazu kommt noch die Vertheilung resp. Verkauf der protestantischen Bibeln. Das Bibelgeschäft schien aber sehr lukrativ zu sein; denn als es sich nach der Niedermetzelung der katholischen Missionare und barmherzigen Schwestern, sowie der Ermordung und Verfolgung von Fremden in Tien-tsin um Schadenersatz handelte, suchten die protestantischen Missionare, welche ihre Kapellen verloren, wie aus authentischen Berichten hervorgeht, unter Anderem auch geltend zu machen, daß sie auch dafür, daß sie in der Verfolgungszeit keinen Bibelabsatz gehabt hätten, durch eine gewisse Summe schadlos zu halten sei n.

Uns haben die protestantischen Missionare keinen andern Schaden gethan, als daß sie durch die Abweichungen von den hier von Alters her verkündeten Lehren des Christenthums den chinesischen Skeptizismus auch in Bezug auf die geoffenbarte Religion hervorrufen mußten.

*) In Betreff der „katholischen und protestantischen Missionsthätigkeit" sagt der „ostasiatische Lloyd", die einzige deutsche Zeitung Ostasiens, ein im protestantischen Sinne geschriebenes Blatt, das in Shanghai erscheint: Shanghai, den 16. Aug. 1895. . . . Die ganze Welt — hierin sind Freund und Gegner einer Meinung — stimmt darin überein, daß der Erfolg der protestantischen Missionsarbeit gegenüber den Unsummen und Anstrengungen in China bis jetzt gleich Null geblieben ist." Ferner sagt sie: „der Missionar müsse im Martyrertode sein Ideal erblicken." „Eine solche hehre Ansicht von der Missionsarbeit, die den Martyrertod als einen krönenden Abschluß betrachtet, herrschte unter den ersten Christen und auch bei den ersten Missionaren in China." Eine Stelle aus dem Tagebuch des Jesuitenpaters Verbiest lautet: „Ich habe das Glück, deinen hl. Namen, o mein Gott, zu bekennen inmitten dieses Volkes: vor dem Throne, vor dem Tribunale, selbst im Gefängnisse, aber was nützt mir dieses Bekenntniß, wenn ich es nicht besiegele mit meinem Blute?" „Ein ähnliches Gefühl haben die kathol. Missionare bei den letzten Unruhen in Speschuen gezeigt, wo kein einziger seine Heerde verlassen hat, während die Protestanten auf ihrer Flucht nicht eher halt machten, bis sie den sicheren Hafen Shanghai erreicht hatten."

Zu
Zehn Jahre in China. Erlebnisse, Erfahrungen und
von J. E. Reiffert. Mit zahlreichen Illustrationen.
1896. Druck und Verlag der Junfermann'schen
g. 260 S. Das Werk mit seinen fesselnden
n und werthvollen kulturgeschichtlichen Beiträgen
legentlichst empfohlen. Die Red.

ja, wie z. B. bei der Einweihung der Kirche zu Wesel, selbst in Gegenwart von Mitgliedern der Königsfamilie sehr scharfe Aeußerungen protestantischer Geistlichen gegen die kath. Kirche. Die Beschwerden über Canisius-Encyklika sind zudem auf eine nicht sinngemäße Uebersetzung des Urtextes zurückzuführen, die bei uns Verbreitung gefunden hat. Darum aber zu folgern, daß der Vatican eine Politik des Hasses gegen die Protestanten treibe, ist durchaus unberechtigt. Wir wissen uns aber auch unsererseits frei von jeder Regung des Hasses gegen unsere evangelischen Mitbürger, so sehr wir auch die Spaltung des Glaubens bedauern mögen. (Zustimmung im Centrum.) Wir Katholiken wollen jedenfalls Alles vermeiden, was den religiösen Frieden irgendwie stören könnte. Deshalb weise ich aber auch die Anregung des Abg. v. Cynern, die Gesandtschaft beim Vatican aufzuheben mit Entschiedenheit zurück. (Beifall im Centrum.)

Abg. **Irmer** (cons) erklärte, seine Partei lehne es ab, auf die Sache der Canisius-Encyklica einzugehen. Die Nationalliberalen könnten bei Absetzung des Postens für den Gesandten beim Vatican nicht auf die Unterstützung der Conservativen rechnen, welche alles thun würden, um ein friedliches Zusammenleben der evangelischen und katholischen Bevölkerung zu ermöglichen und zu fördern.

Abg. **Gothein** (Frs Vgg.): Die Einnahmen werden nach meiner Berechnung 50 bis 60 Millionen höher sein, als der Voranschlag. Unverständlich ist denn, warum das Extraordinarium so hoch veranschlagt ist, daß der Finanzminister gar nicht in der Lage ist, es im Etatsjahre zu verbrauchen. Redner verbreitet sich dann über Rohstofftarifermäßigung und hält zum Schluß eine Verständigung von Industrie und Landwirthschaft für Optimismus.

Abg. Dr. **Friedberg** (natlib.) sucht nachzuweisen, daß die preußische Gesandtschaft beim Vatikan eine rein politische ist und tritt auch für die Aufhebung derselben ein. Abg. Dr. Porsch sprach von Friedensliebe der Katholiken, wir haben davon nicht viel gemerkt. Das Centrum ist eine Partei zum Kampfe für die Interessen der katholischen Kirche. Wenn Sie das leugnen, vernichten Sie Ihre eigene Existenzberechtigung. Ihre unberechtigten Paritätsklagen widersprechen wiederum dem Grundsatze der Liebe. So lange Sie in dieser Praxis fortfahren, können wir an ihre Friedensliebe nicht glauben. (Beifall bei den Nationalliberalen.)

Abg. **Dittrich** (Centr.). Der Vorredner sprach von unseren Klagen über Imparität. Sind die Bestimmungen über die bulle de Salute animarum ausgeführt? Hat der Staat unser Kirchenvermögen, das er confiscirte, wieder völlig herausgegeben. Redner wies so die einzelnen Angriffe des Vorredners zurück.

Die Erörterung wird geschlossen und der Etat an die Budgetcommission überwiesen.

Nächste Sitzung morgen 11 Uhr; Tagesordnung: Rechnungsvorlagen, Ansiedlungsgesetz. Schluß der Sitzung nach 3 Uhr.

Nur 50 Pfennig

kostet die

Wittener Volkszeitung

durch die Boten

frei in's Haus gebracht;

nur 40 Pfennig

bei Bestellungen durch die Post.

Locales und Provinzielles.

Witten, 21. Jan.

*— Eine erhebliche Abnahme der Maul- und Klauenseuche ist in der Provinz Westfalen festzustellen. Am Schlusse des vor. J. waren im Regierungsbezirk Arnsberg 15, im Bezirk Minden 25 und im Bezirk Münster 5 Gehöfte verseucht. Die Lungenseuche und die Rotzkrankheit waren unter den Viehbeständen der Provinz glücklicherweise nicht vertreten.

*— Mehrere Burschen im Alter von 16 bis 18 Jahren wurden in der Nähe des katholischen Friedhofes beim Vogelfang ertappt. Sie hatten Fallen aufgestellt und auch bereits einige Singvögel gefangen. Es wurde Anzeige erstattet und werden die Vogelfänger ihr Verhalten wohl noch zu bereuen haben.

* **Witten**, 21. Jan. Die Arbeiten zur Fertigstellung der electrischen Straßenbahn schreiten, weil eine große Zahl Arbeiter daran beschäftigt sind, rüstig voran. Gestern hat man mit dem Legen der Geleise im Tieferweg begonnen.

> **Bommern**, 19. Jan. Heute Morgen wurde hier eine Leiche aus der Ruhr gezogen. Die nähere Untersuchung ergab, daß es der seit Anfangs December vermißte Schneiderlehrling ist, von dem s. Z. vermuthet wurde, daß er sich das Leben genommen habe.

⊙ **Annen**, 20. Jan. Mit der Pflasterung der Wittenerstraße soll anfangs März cr. begonnen werden. — Wie nachträglich bekannt wird, wurde am vergangenen Sonntag Nachmittag auf dem Utermann'schen Werke hierselbst ein frecher Einbruchdiebstahl verübt. Der Dieb stahl 12 Mark. Ein in der Hauptkasse sich befindender Betrag von über 100 Mark war von den Spitzbuben nicht entdeckt worden.

* **Dortmund**, 19. Jan. Das Schwurgericht verurtheilte gestern den 19 Jahre alten Metzgergesellen Wilhelm Schuhmacher aus Soest, der das Oekonomie-Gebäude des dortigen katholischen Krankenhauses vorsätzlich in Brand gesetzt hatte, zu einer Zuchthausstrafe von 4 Jahren. Die klg. Staatsanwaltschaft hatte sieben Jahre Zuchthaus in Antrag gebracht. Nur mit Rücksicht auf seine Jugend kam der Angeklagte mit einer verhältnißmäßig niedrigen Strafe davon.

♀ **Werne**, 19. Jan. Am Samstag wurde einer Anzahl Beamten und Arbeiter der Zeche „Heinrich Gustav" und „Amalia" für eine ununterbrochene Thätigkeit von 25 Jahren und länger ein Andenken seitens der Harpener Bergbau-Actien-Gesellschaft gewidmet, bestehend in Uhren und Geldgeschenken. Es waren 33 Jubilare, davon vier Beamte. Die Geschenke wurden durch Herrn Director Adriani mit einer zu Herzen gehenden Ansprache überreicht, worauf Herr Rechnungsführer Decker im Namen der Jubilare erwiderte und den Dank für die schönen Geschenke aussprach. Die Harpener Gesellschaft ist ihren Arbeitern und Beamten gegenüber von jeher human und rücksichtsvoll entgegen gekommen. Herr Director Adriani der nun schon zum vierten Male Jubiläumsspenden austheilt hat, wird demnächst selbst an die Reihe kommen, da er bald auch 25 Jahre hier thätig gewesen und seines Amtes als Director von vier Harpener Zechen gewaltet hat.

‡ **Langendreer**, 19. Jan. Auf der Kalkenhardt verübte am Samstag ein Lebensmüder, der Milchfuhrmann M., seinem Leben durch Erschießen ein Ende zu machen; derselbe lebte mit seiner Frau stets in Unfrieden. Der Tod ist nicht sofort eingetreten, aber da die Schlagadern durchschossen sind, dürfte doch wenig Hoffnung für sein Leben vorhanden sein. Er wurde ins Wittener Krankenhaus geschafft.

):(**Bochum**, 20. Jan. Die Aufführung des Trauerspieles „Absalom" findet nächsten Sonntag 6 Uhr im hiesigen katholischen Gesellenvereine statt. Wie in früheren Jahren, so ist auch diesmal wieder die größte Sorgfalt auf die Einübung des Stückes gelegt worden, so daß auch derselbe durchschlagende Erfolg wie bei den andern Aufführungen zu erwarten ist. Das Stück ist eigenartig schön und führt uns jenes tieferschütternde Drama aus der biblischen Geschichte vor Augen, in welchem König David für seinen tiefen Fall an seinen Kindern gestraft wird. Als dasselbe vor mehreren Jahren im Saale des Stadttheaters aufgeführt wurde, fand es solchen Beifall, daß es wiederholt werden mußte. Gewiß wird auch am Sonntag der Besuch der Aufführung recht zahlreich werden. Die Ehrenmitglieder erhalten ihre Karten nur beim Hausmeister, Herrn Greve, gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte.

* Die electrischen Straßenbahn-Anlagen nach Altenbochum-Laer und Weitmar machen eine theilweise Umlegung der Telegraphen- und Telephonleitungen nöthig; man beabsichtigt, dieselben unterirdisch zu legen. Die Verhandlungen mit dem Postfiskus sind in der Schwebe.

□ — Das letzte Gastspiel des Hofschauspielers, Herrn Leon Resemann, hatte wiederum viele Kunstfreunde angezogen. Das Theater war gut besetzt. Gegeben wurde das Lustspiel „Goldfische" von Schönthan und Kadelburg. Gespielt wurde wiederum ausgezeichnet. Den Lebemann Wolf von Pöchlaar gab Herr Resemann in einer natürlichen Weise, die ihm den stets wachsenden Beifall des im höchsten Grade amüsirten Publikums eintrug. Auch die Herren Trendies, Czlichke, Sveistrup, Otto verdienen erwähnt zu werden, ebenso die Damen Török, Geertz und Ida Lanz. Herrn Frentzdorf's Rittergutsbesitzer Stettendorf war eine vorzügliche Leistung; besonders in der Scene, als er den Lebemann so famos capirte, erntete er großen verdienten Beifall. Wir können alles in allem die gestrige Aufführung als eine sehr wohl gelungene bezeichnen. Hoffentlich bezeigt sich das Publikum für die gebotenen Leistungen dankbarer, als bisher, daß es dem rührigen Unternehmer möglich ist, das Theater zu halten!

&— Im Stadttheater ist das Repertoir für die nächsten Vorstellungen wie folgt festgesetzt: Donnerstag, 20. Januar, zum zweiten Male: Hans Huckebein, Schwank in 3 Akten von Blumenthal und Kadelburg. Sonntag, 23. Januar, Nachmittags: Pension Schöller, Schwank in 3 Akten von C. Laufs. Abends: Das Käthchen von Heilbronn, romant. Schauspiel in 5 Akten von Heinr. v. Kleist. Dienstag, 25. Januar, zum Benefiz des Herrn H. Sveistrup zum ersten Male: Der Vogelhändler, Operette in 3 Akten von Carl Zeller. Donnerstag, 27. Januar. Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät Kaiser Wilhelm II.: Prolog, „Das Testament des großen Kurfürsten", vaterländisches Schauspiel in 5 Akten von G. v. Putlitz. Freitag, 28. Januar, zum zweiten Male: Der Vogelhändler, Operette in 3 Akten von C. Zeller. Dienstag, 1. Februar, zum Benefiz der Frl. A. Török. Zum ersten Male: Comtesse Guckerl, Lustspiel in 4 Akten von Schönthan und Koppel-Elfeld.

§§— Das Schwurgericht sollte gestern gegen den Berginvaliden Johann Jaskulski von Bruchhausen wegen Urkundenfälschung und versuchten Betruges verhandeln. Die Sache mußte indeß behufs weiterer Beweiserhebung bis zur nächsten Schwurgerichtsperiode vertagt werden.

♀ **Wattenscheid**, 20. Jan. Vorgestern begingen der Markencontroleur Herr Stephan Adler und Frau geb. Rüpping das schöne Fest der silbernen Hochzeit in ausgezeichneter Frische und Gesundheit. Wir wünschen dem Paare, daß es nach 25 Jahren das goldene Jubiläum in ebenso geistiger und körperlicher Rüstigkeit feiern möge.

€— Gestern erlitt der jugendliche Bergmann J. Clermont, der Sohn eines Betriebsführers, auf dem alten Schachte „Holland" schwere Verletzungen. Nach einem Gerücht wäre er bereits gestorben.

€ **Hoffstede**, 18. Jan. Die General-Versammlung des Kriegervereins war gut besucht, die Tagesordnung war schnell erledigt, in den Vorstand wurden die Kameraden Heinrich Grollmann und Johann Schmid gewählt. Der Geburtstag des Kaisers soll, wie in frühern Jahren, am 30. Januar gefeiert werden. Die Feier soll eingeleitet werden durch einen gemeinschaftlichen Fackelzug von mehreren hiesigen Vereinen. Es wurde im verflossenen Jahre ein eigenes Trommlercorps gebildet, die Instrumente sind theils aus der Vereinskasse gedeckt theils vom Kameraden Richard Kandelka geschenkt worden. Der Verein zählte am Schlusse des Jahres 1897 177 Mitglieder. Es starben 4 Kameraden, neu aufgenommen wurden 26 Mitglieder, das Baar-Vereinsvermögen ergab 1417 Mk. 42 Pfg.

§ **Herne**, 20. Jan. Der katholische Gesellen-Verein erzielte mit seiner zweimaligen Aufführung des Dramas „Vitus" einen Reingewinn von rund 100 Mark, der dem Baufonds für das Gesellenhaus, das noch im Laufe dieses Jahres seiner Vollendung entgegen gehen soll, überwiesen ist. Eine Commission ist bereits thätig gewesen, practische Gesellenhäuser in anderen Städten, z. B. in Duisburg, Neheim und Hüsten, in Augenschein zu nehmen.

= **Herne**, 20. Jan. Der Fuhrknecht Friedrich Lange dahier erhielt von der Dortmunder ersten Strafkammer wegen versuchter Nöthigung und Widerstand eine Gefängnißstrafe von zwei Monaten. Am 17. September v. J. hatte er auf der Straße Datteln-Rauxel den Kutscher des Herrn Dr. St. an der Weiterfahrt zu hindern versucht; schließlich drohte er, den Wagen des Arztes entzwei fahren zu wollen. Dem herbeigerufenen Polizeibeamten, der den Namen des Knechtes feststellen wollte, setzte er Widerstand entgegen. In der Dunkelheit des Abends wurde der Arzt von einer Rotte Burschen vor dem Stationsgebäude in Rauxel mit Steinen geworfen. Die Thäter hat man leider nicht erkannt.

* **Duisburg**, 18. Jan. Einer amtlichen Aufforderung zu einer Besprechung des Handwerkergesetzes vom 26. Juli 1897 waren gestern Abend über 500 hiesige Handwerksmeister gefolgt. Nach einer eingehenden Erläuterung des Gesetzes durch den Beigeordneten Lehwald erklärte sich die erdrückende Mehrheit der Versammlung für Errichtung von Zwangsinnungen. Die Minderheit setzte sich zum größten Theile aus Metzgern zusammen. Als ein Beispiel, wie wenig die hiesigen Handwerker organisirt sind, mögen folgende Zahlen dienen: Von 150 Bäckern und Conditoren gehören nur 81 der freien Innung an, von 89 Schneidern 9, von 100 Huf- und Wagenschmieden 12, von 116 Metzgern 92, von 53 Barbieren 24, von 115 Anstreichern 68. Insgesammt sind von 1223 hiesigen selbstständigen Handwerkern nur 514 inkorporiert.

* **Krefeld**, 18. Jan. Gestern Abend 6 Uhr traten hier die zur Bildung des Local-Comitee's für die in diesem Jahre hier stattfindenden Generalversammlung der Katholiken Deutschlands geladenen katholischen Männer aus dem Stadt- und Landkreise Krefeld zur ersten Sitzung zusammen. Gewählt wurden: Zum ersten Ehrenpräsidenten Hr. Dechant Lefrone, zum zweiten Ehrenvorsitzenden Prinz von Arenberg, zum ersten Vorsitzenden Herr Dr. med. Urfey, zum zweiten Vorsitzenden Hr. Stadtrath Norbert Keussen und zum dritten Vorsitzenden Hr. Rentner H. Lagelee. Zum Ehrenmitgliede des Vorstandes wurde gewählt Hr. Defnitor Pauly und zu Beisitzern die Herren Rentner Gerh. Brockerhoff, Kreis-Deputirter Aug. Horster-Uerdingen und Gutsbesitzer Schmitz-Rennes. Zu Schriftführern bestimmte die Versammlung die Herren Rechtsanwalt Krüsemann, Stadtverordneter Joh. Blum, Kanzleirath Enshoff, Max Kamper, Dr. med. König und Theissen-Uerdingen. Schatzmeister wurden die Herren Bank Director Dr. Gumpertz und Kaufmann Hch. Sinn. Die Wahl der Vorsitzenden für die einzelnen Commissionen hatte folgendes Ergebniß: Redner Commission: Hr. Pastor Flecken; Preß-Commission: Hr. Verleger Hch. Otto; Finanz- und Anmeldungs-Commission: Hr Rentner Max Sticker; Bau-Commission: Hr. Architect Aug. Koch; Ordnungs-Commission: Hr. Stadtverordneter Karl Maurenbrecher; Wohnungs- und Begrüßungs-Commission; Hr. Stadtverordneter Th. Bremen; Fest-Commission: Hr. Buchhändler Kreuzberg; Ausstellungs-Commission: Hr. Pastor Hasenäcker; Wallfahrts-Commission: Hr. Rector Thywissen.

Volksbureau zu Bochum.

Bureau: Louisenstraße 4.

Die Mitglieder erhalten unentgeltliche Auskunft auf allen Gebieten des öffentlichen Rechtes.

Für Anfertigung schriftlicher Arbeiten wird eine Gebühr von nur 25 Pfg. erhoben.

Mitglied kann jeder Arbeiter und Handwerker werden, unbeschadet des religiösen und politischen Bekenntnisses.

Jährlicher Beitrag nur 50 Pfg., sowie ein einmal zu zahlendes Eintrittsgeld von 50 Pfg.

Das Volksbureau ist geöffnet: an Wochentagen von 9—1 Uhr und von 3—7 Uhr; an Sonntagen von 10—1 Uhr.

Beitrittserklärungen werden jeden Tag auf dem Bureau entgegengenommen.

Vermischtes.

♀ **Berlin**, 18. Jan. Das Landgericht I verurtheilte den Redacteur Wilberg von der „Staatsbürger Ztg." zu 100 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten des Verfahrens, wegen Beleidigung der Oberpostdirection zu Berlin durch Veröffentlichung eines Artikels betitelt „Die Oberpostdirection contra Podbielski". Der Artikel hatte behauptet, daß die Oberpostdirection eine Preßnotiz gegen Podbielskis Incognitobesuche der Postämter inspirirt hätte. Der Gerichtshof erklärte den Wahrheitsbeweis als mißlungen. Staatssecretär v. Podbielski sagte als Zeuge aus, er habe lediglich in unamtlicher Eigenschaft die Schalterräume verschiedener Postämter betreten, um zu sehen, wie der Verkehr mit dem Publikum sich gestalte. Er könne absolut nicht annehmen, daß derartige Incognitobesuche irgendwie das Mißfallen der Oberpostdirektion hätten erregen können.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

* **Berlin**, 19. Jan. Die von der General-Synode beschlossene Protest-Kundgebung gegen die Canisius-Encyklica wurde am letzten Sonntag von allen protestantischen Kanzeln der Provinz Brandenburg verlesen.

♀ Selbst durchaus conservative Blätter, nicht nur Blätter mit der christlich-socialen Färbung des Herrn Stöcker, äußern lebhafte Bedenken gegen den Erlaß des Grafen v. Posadowsky über die Koalitionsfreiheit. So nennt der „Hamb. Correspondent" den Erlaß „reaktionär" und „befürchtet von ihm eine Gefährdung des socialen Friedens". Dagegen lobt den Staatssecretär nach wie vor namentlich die „Kreuzzeitung" wegen seines Erlasses, und wegen seines „schneidigen" Auftretens gegen die Sozialdemokraten im Reichstage.

* Der Abg. Lieber hat mit Unterstützung des Centrums im Reichstage den Antrag gestellt, den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, eine eingehendere Berichterstattung über die Beschäftigung verheiratheter Frauen in Fabriken — Umfang, Gründe und Gefahren der Beschäftigung, Möglichkeit, Zweckmäßigkeit und Wege der Beschränkung &c. — in den nächsten Jahresberichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten zu veranlassen.

‡ Zeitungsmeldungen zufolge soll nach der neuen Postdampfer-Vorlage der Reichskanzler ermächtigt werden, dem Norddeutschen Lloyd für eine Erweiterung des Postdampferdienstes durch Einrichtung einer vierzehntägigen Verbindung mit China eine Erhöhung der bisher vertragsmäßig zu zahlenden Beihilfe um jährlich 1,500,000 Mark, und gleichzeitig die Unterhaltung des erweiterten Gesammtunternehmens unter Gewährung der so erhöhten Beihilfe auf eine Dauer bis zu 15 Jahren zu übertragen. Die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit wird auf der chinesisch-japanischen Hauptlinie für ältere Schiffe auf 13 Knoten, für neu zu erbauende Schiffe auf 14 Knoten und auf der Zweiglinie auf 12,6 Knoten festgesetzt. — Außer der Postdampfervorlage wird dem Reichstage noch eine Novelle zur Concursordnung zugehen. Mit dieser letzten soll der Kreis der Gesetze geschlossen werden, die zugleich mit dem bürgerlichen Gesetzbuche am 1. Januar 1900 in Kraft treten sollen.

* Dem „Vorwärts" zufolge wurde ein Handarbeiter von der Strafkammer in Gera zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt, wegen Beschimpfung und Bedrohung nichtstreikender Arbeiter.

):(**Neusalz a. d. Oder**, 20. Jan. (Telegramm.) In der Oelgasanstalt der alten Hütte explodirte eine große Menge Gas. Drei Arbeiter sind schwer verbrannt.

✕ **Prag**, 20. Jan. (Telegramm.) Gestern Abend marschirte das Militär wieder auf. Ernste Ruhestörungen kamen nicht vor. Drei Verhaftungen wurden vorgenommen.

+ **Mohacs**, 20. Jan. (Telegramm.) Der Arbeiterstrike auf den Domänen des Erzherzogs Friedrich nimmt große Dimensionen an. Gensdarmerie-Verstärkung ist nach dort beordert, da die Strikenden eine drohende Haltung einnehmen.

* **Paris**, 19. Jan. Heute Nacht versetzte der bekannte Anarchist Etievant, als er an dem Polizeiposten von Montmartre vorüberging, zwei Polizisten mehrere Messerstiche und versuchte dann auf den Posten mit dem Revolver zu feuern. Anderen Polizisten gelang es, den Attentäter zu überwältigen. Etievant war erst vor Kurzem aus London zurückgekehrt. — Die Bewegung im Quartier latin scheint nachzulassen. In der Rue Soufflot fand heute Nachmittag eine unerhebliche Kundgebung statt. Der frühere Justizminister Darlan erklärt in einem veröffentlichten Schreiben, er habe niemals irgendwem die Revision des Dreyfusprocesses versprochen.

⊙ **Paris**, 20. Jan. (Telegramm.) Der wegen des Attentats auf den Polizeiposten verhaftete Anarchist Etievant früher Redacteur eines Anarchistenblattes war wegen eines dem Attentat Ravachols vorausgegangenen Diebstahls zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt worden. Der Polizeipräsident hat dem verwundeten Polizisten eine goldene Medaille verliehen. — Es verlautet, Zola dürfte ohne vorhergegangene Untersuchung Anfangs Februar vor das Schwurgericht gestellt werden.

* **Paris**, 20. Jan. (Telegramm.) Cavaignac äußerte gegenüber mehreren Collegen, er habe das Document des Geständnisses von Dreyfus nicht gesehen; sein Cabinetschef habe ihm jedoch versichert, daß ein solches vorhanden sei. Er habe indessen sich wohl gehütet, in das Wespennest des Dreyfus-Processes zu stechen. Picquarts Actenmaterial, das bei einer belgischen Bank untergebracht sei, enthalte 18 Briefe des Generals Gonse, die beweisen, daß im October 1896 alle Mitglieder des Generalstabes der Ueberzeugung waren, daß Esterhazy der Urheber des Bordereaus sei. Esterhazys Verhaftung war beschlossen, als Boisdeffres Eingriff die Sachlage völlig veränderte. — Zola tritt sehr siegesgewiß auf und erklärt, nicht er, sondern Méline, Billot, Mercier und Boisdeffre würden auf der Anklagebank Platz nehmen.

* **London**, 19. Jan. Dem Reuter'schen Bureau wird aus Peking vom 19. d. Mts. gemeldet: Eine weitere Conferenz des Auswärtigen Amtes fand gestern statt. Die Anleihefrage ist noch nicht geregelt. England verlangt das Recht auf Anlegung von Eisenbahnen in Yunan und Szetschwan und außerdem die Eröffnung von Hiang-Yins als Vertragshafen. Der genannte Ort liegt in der Provinz Yuan, bekannt durch seine Feindseligkeiten gegen die Fremden. Die Hauptschwierigkeit liegt augenblicklich darin, daß England die Eröffnung von Talienwan verlangt, während Rußland die ganze Mangschurei für sich selbst zu behalten wünscht. Keine der beiden Mächte will im gegenwärtigen Augenblick nachgeben. Die Frage ist also jetzt eine politische, keine commercielle.

⊙ **Charkow**, 20. Jan. (Telegramm.) Ueber die bereits gemeldete Explosion in der Grube der Donezaer Gesellschaft wird weiter berichtet: Die Explosion fand in dem Hauptschacht statt, in dem sich 180 Bergleute und 30 Pferde befanden. Ein Theil der Bergleute rettete sich durch einen Nebenschacht. Bisher sind 50 Leichen ermittelt. 19 verwundete Bergleute wurden aus der Grube geschafft, von denen drei gestorben sind. Die Pferde sind erstickt.

* **Mailand**, 19. Jan. In Mailand macht sich ebenfalls eine starke Bewegung gegen die hohen Brodpreise bemerkbar. Gestern Abend fanden hier drei große Arbeiterversammlungen statt, in denen heftige Einspruchsbeschlüsse angenommen wurden. Die Agitation scheint in ganz Italien bedeutenden Umfang zu gewinnen.

* **Ancona**, 19. Jan. Im Innern der Stadt dauert die Ruhe fort; dagegen wurde in der Gegend des Bahnhofes, wo zahlreiche Socialdemokraten und Anarchisten wohnen, versucht, mit Ballen und Brettern von Zäunen Barrikaden zu bauen. Die Polizei läßt dieselben räumen. Einige Verhaftungen fanden dabei statt. In der Richtung von Torretta wurden einige hundert Arbeiten angetroffen, welche eine aufrührerische Haltung einnahmen. Es wird geglaubt, daß es sich um Personen handelt, welche gestern bei dem Gagliardischen Landhause auseinandergetrieben wurden und nicht mehr in die Stadt zurückkehren konnten. Kavallerieabtheilungen und Polizeimannschaften haben sich nach Torretta begeben.

Markt- und Börsen-Nachrichten.

* **Berliner Coursbericht** vom 19. Jan.

Reichsanleihe 3½%	103,30	Dortmunder Brauerei	378,00
3%	97,20	Dortm. Bergbauverein	51,50
Preuß. Consols 3½%	103,25	Essener Creditbank	147,50
3%	97,80	Reichsbank	159,60
Berg.-Märk. Bank	160,00	Bochumer Gußstahl	202,50
Dortm. Bankverein	130,00	Westfäl. Stahlwerke	204,50
Consolidation	269,25	Gelsenkirchener Bergw.	185,90
Dannenbaum	127,60	Harpener	185,20

* Neuß, 19. Jan. Fruchtpreise.

	18.	19.		18.	19.
Weizen, kleiner	19,80	19,80	Raps 1. S. 100 Ko.	—,—	—,—
do. 1. S., engl.	19,20	19,20	„ 2. S. „ „	—,—	—,—
do. 2. S., engl.	18,70	18,70	Rübsen 1. S. „ „	—,—	—,—
Roggen, 1. Sorte	14,00	14,00	„ 2. S. „ „	—,—	—,—
„ 2. Sorte	13,50	13,50	Kartoffeln „ „	2—3	2—3
Hafer, 1. Sorte	13,60	13,60	Maschinendr. 500 „	18,—	18,—
„ 2. Sorte	12,60	12,60	Flegeldrusch „	20,—	20,—
(Alles 100 Ko.)			Kleien 50 „	5,00	5,00

Heu Mk. 2,50—3,50 die 50 Ko.

Rüböl in Posten von 100 Ctr. Mk. 53,—
Rüböl faßweise, 100 Ko. ohne Faß „ 54,50

Gesuche und **Angebote** jeder Art werden unter Discretion an die für den speciellen Zweck bestgeeignete Zeitung befördert und einlaufende Offertbriefe dem Auftraggeber zugesandt von der im In- und Auslande seit vielen Jahren bekannten **Central-Annoncen-Expedition** von **G. L. Daube & Co.** Vertreten in allen grösseren Städten. (Forts. folgt.)

In Bochum **Rob. Niermann**, Cigarren-

Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß unter der Zeit des Hauptgottesdienstes im Sinne der von dem Herrn Oberpräsidenten über die äußere Heilighaltung der Sonn- und Feiertage erlassenen Polizei-Verordnung diejenige Zeit verstanden wird, welche von uns durch Bekanntmachung vom 27. Juni 1892 auf Grund des § 105 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung als Pause für den Hauptgottesdienst festgesetzt ist, also die Stunden von vormittags von 10 bis 12 Uhr. Als Zeit für den Nachmittagsgottesdienst im Sinne obiger Polizei-Verordnung gilt die Stunde von nachmittags 2½ bis 3½ Uhr.

Witten, den 17. Januar 1898.

Die Polizei-Verwaltung: Dr. Haarmann.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 3 Absatz 2 des Reichsgesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenverkehr im Kriege vom 28. Mai 1894, wird hiermit bekannt gemacht, daß die nachbenannten hiesigen Brieftauben-Liebhaber-Vereine:

1. Verein „Luftbote",
2. Vereiu „Brieftaube",
3. Gesellschaft „Columbia",

welche dem Verbande deutscher Brieftauben-Liebhaber-Vereine angehören, ihre Tauben der Militair-Verwaltung zur Verfügung gestellt haben. Die Tauben dieser Vereine genießen daher den Schutz des vorgenannten Gesetzes.

Der § 1 dieses Gesetzes lautet:

Die Vorschriften der Landesgesetze, nach welchen das Recht, Tauben zu halten, beschränkt ist, und nach welchen im Freien betroffene Tauben der freien Zuneigung oder der Tödtung unterliegen, finden auf Militair-Brieftauben keine Anwendung.

Dasselbe gilt von landesgesetzlichen Vorschriften, nach welchen Tauben, die in ein fremdes Taubenhaus übergehen, dem Eigenthümer des Letzteren gehören.

Witten, den 10. Januar 1898.

Die Polizei-Verwaltung: J. V.: Rohrmann.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche im Jahre **1878** hier oder auswärts innerhalb des deutschen Reichsgebiets geboren, im **Jahre 1898 militairpflichtig werden** und ihren Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt im hiesigen Amte haben, ferner diejenigen früher geborenen Militairpflichtigen, welche im hiesigen Amtsbezirk wohnhaft und noch nicht gedient haben, auch noch nicht durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung der Anmeldung zur Militair-Stammrolle entbunden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich in der Zeit

vom 15. Januar bis 1. Februar 1898

während der gewöhnlichen Bureaustunden unter Vorlage ihrrs Geburts bezw. Loosungsscheines persönlich zu melden. Im Behinderungsfalle sind die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren zur fraglichen Anmeldung verpflichtet.

Militairpflichtige, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren, welche die vorgeschriebenen Meldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden gemäß § 25 No. 5 der Wehrordnung mit einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, an deren Stelle im Unvermögensfalle eine Haftstrafe bis zu 3 Tagen tritt, belegt.

Bommern, den 6. Januar 1898.

Der Amtmann: Frielinghaus.

Meine Damen

unterlassen Sie es nicht, sich noch schleunigst ein

gutsitzendes Korsett

zuzulegen. Dieselben werden im

Total-Ausverkauf

wegen Auflösung des Geschäftes zu staunend billigen Preisen verkauft.

Alle übrigen Artikel staunend billig!

M. Weinhaus,

Bahnhofstraße 1, am Markt.

Fleischverkauf.

Samstag, den 22. ds. Mts., findet auf hiesigem Schlachthofe von nachmittags 1 Uhr ab Verkauf von **minderwerthem Rindfleisch statt.**

Witten, den 21. Januar 1898.

Die Schlachthof-Verwaltung.

Holz-Verkauf.

Montag den 24. ds. Mts., nachmittags 1 Uhr.

läßt Herr **Wilh. Schulte Overberg** zu Querenburg in der Nähe seines Hofes „im Braukamp"

80 Nrn. Eichen, für Stellmacher u. zu Grubenholz geeignet, sowie 20 Nr. Buchen, zu Brett- u. Brandholz passend,

öffentlich nummerweise verkaufen.

Heven, den 12. Januar 1698.

Krieger.

1 Schuhmacher-Lehrling

auf sofort ev. auf Ostern gesucht.

Wilh. Sonnenschein, Witten, Johannisstraße 65.

25—30

Erdarbeiter

finden Beschäftigung an dem Wegebau in Düren am Bahnhof Stockum und **3—4 Steinbrecher** zum Brechen von 1220 cbm. Packlagesteine auf Akkord in dem Dürenschen Steinbruch bei Zeche Wallfisch.

W. Wahmann, Querenburg.

Anmeldungen bei Schachtmeister **Herlein,** daselbst.

Zu Anfang Februar wird ein älteres, katholisches

Mädchen

[illegible] und Hausarbeit mit guten [illegible] gesucht.

[illegible] der Buchhandlung von [illegible], Bochum.

Amerikanisches und deutsches Atelier für

Künstliche Zähne und Gebisse, schmerzlose Zahn-Operationen, Blomben etc.

Schonendste Behandlung und reelle Bedienung.

Ardeystr. 8. Witten.

A. Vigano,

Specialist in techn. Zahnersatz.

Tafelherde

und

emaill. Geschirre

empfehle in **besonders schwerer** Ausführung billigst.

Wilh. Koester,

Eisenhandlung.

Ein

Schuhmachergeselle

wird gesucht.

Wilhelm Köster, Bochum, Beckstraße 6.

Ein erster

Bäcker-Gehülfe,

der den Betrieb von Wasserheizungsöfen gründlich versteht und selbstständig arbeiten kann sowie ein

zweiter Geselle

werden gesucht. Nur solide und tüchtige Leute wollen sich melden bei

A. Flaskamp, Werne b. Langendreer.

Ein ordentlicher

Schreiner-Geselle

sowie ein Sohn ordentlicher Eltern als **Lehrling** gesucht.

Heinr. Stricht, Schreinermstr., Hammerthal bei Blankenstein.

Bekanntmachung.

Diejenigen Personen, welche im Jahre **1878** innerhalb des deutschen Reichsgebiets geboren, im **Jahre 1898 militairpflichtig werden** und ihren dauernden Aufenthalt in hiesiger Stadt haben: ferner diejenigen früher geborenen Militairpflichtigen, welche noch nicht durch Empfang eines besonderen Scheines von der Wiederholung der Anmeldung zur Militair-Stammrolle entbunden sind, werden hierdurch aufgefordert, sich an den nachbezeichneten Tagen im Bureau für Militair-Sachen:

Verwaltungs-Gebäude, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 7, hierselbst, von 9½ bis 12 Uhr vormittags

persönlich zu melden und zwar in folgender

Ordnung:

1.	diejenigen, deren Familiennamen mit den Buchstaben		A u. B beginnen,	am **Samstag**	den 15. Jan. 1898
2.	do.	do.	C D u. E „	am **Montag**	den 17. „
3.	do.	do.	F und G „	am **Dienstag**	den 18. „
4.	do.	do.	H und J „	am **Mittwoch**	den 19. „
5.	do.	do.	K „	am **Donnerstag**	den 20. „
6.	do.	do.	L „	am **Freitag**	den 21. „
7.	do.	do.	M „	am **Samstag**	den 22. „
8.	do.	do.	N, O u. P „	am **Montag**	den 24. „
9.	do.	do.	Q und R „	am **Dienstag**	den 25. „
10.	do.	do.	S „	am **Mittwoch**	den 26. „
				und am **Freitag**	den 28. „
11.	do.	do.	T, U u. V „	am **Samstag**	den 29. „
12.	do.	do.	W, X, Yu. Z „	am **Montag**	den 31. „

Bei der Anmeldung haben die Militairpflichtigen — mit Ausnahme der in Witten geborenen — einen vom Standesamt ausgestellten Geburtsschein, oder wenn sie sich schon früher gestellt haben, den Loosungsschein vorzulegen.

Für die Abwesenden oder Kranken müssen die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren die Anmeldung bewirken.

Militairpflichtige, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren, welche die vorgeschriebenen Meldungen zur Berichtigung der Stammrollen unterlassen, werden gemäß § 25, Nr. 11 der deutschen Wehrordnung mit Geldbuße bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Witten, den 24. Dezember 1897.

Der Bürgermeister.
In Vertretung: Rohrmann.

Verehrte Hausfrau!

Erwiesen — seit Großmutter's Zeiten ist, — daß, um einen **kräftigen, gehaltvollen** und **feinschmeckenden** Caffee zu bekommen,

zu ¾ Bohnen-(Colonial-)-Caffee

¼ **Franck** zu nehmen, das Vortheilhafteste ist.

Trinken Sie aber gerne **Getreide-(Malz)-Caffee,** so benöthiegn Sie noch vielmehr den

ächten 

Franck

und zwar: ½ Getreide-(Malz-) Caffee, ½ **Franck** — denn nur dann! — bekommen Sie ein **volles, gut mundendes, nährendes** und **stärkendes** Getränke, welches Ihnen auf die Dauer auch schmecken wird.

Heinrich Franck Söhne

Ludwigsburg (Ent.), Marbach a. N., Bretten, Eppingen, Großgartach, Basel; Mailand; Linz a. D., Komotau, Kaschau, Agram; Bukarest; Newyork-Flushing.

Kalender

der verschiedensten Art noch vorräthig in der

Buchhandlung von H. Bringewald

vorm. H. Schumacher.

Tengelmann's Plantagenkaffee



ist der beste

Weihnachtsmischung.

Thee-Mischungen mit Schutzmarke „Theekanne".

Barmeier u. Flachmann's

Chocoladen-Fabrikate

Stratmann u. Meyer's

Biscuits und Waffeln-Fabrikate

empfiehlt

Hamburger Kaffee-Import-Geschäft

Emil Tengelmann.

Verkaufsstelle in Witten:

Bahnhofstrasse 28.

3 Schreinergesellen

auf sofort gesucht.

F. Kleinmann, Bochum-Ehrenfeld.

Photographien

jeder Art und Größe, in bekannt vorzüglichster Ausführung unter Garantie längster Haltbarkeit der Bilder.

Martin Hönscheidt,

Wiesenstraße 6,

in unmittelbarer Nähe der Ruhrstr.

Atelier ist auch Sonntags geöffnet.

Großes Lager geschmackvoller Rahmen und Ständer.

Massiv goldene Trauringe

empfiehlt zu billigsten Preisen

Gerh. Becker, Uhren- und Goldwaaren-Handlung,

Hauptstraße 14.

Empfehle zur Winter-Saison

zu **billigen** Preisen:

Lampen, Ampeln, Kronleuchter etc.

von den einfachsten bis zu den feinsten Ausführungen.

Füll-Regulir- und Dauer-Brand-Oefen

in reichhaltiger Auswahl, sehr schöne Muster.

Herde in allen Ausführungen,

Spezialität:

Siegerländer Spar-Kochherde

in Emaille und Majolika und besonders schwerer Ausführung.

Reizende Neuheiten.

Zur Besichtigung dieser Artikel lade ergebenst ein.

Ludwig Müller,

Wiesenstraße 2,

unterhalb der Buckfeld'schen Apotheke.

Wittener Turnverein.

Sonntag den 23. Januar cr., nachmittags 5 Uhr anfangend:

Feier des Geburtstages Sr. Majestät unseres Kaisers u. Königs Wilhelm II.

durch ein

Tanz-Kränzchen.

Hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Die geehrten Herren Turnfreunde werden hierdurch besonders eingeladen.

Der Gesang-Verein „Niegedacht" Crengeldanz

feiert am **Sonntag den 23. Januar ds. Js.** den

Geburtstag Sr. Maj. des Kaisers

im Saale des Vereinswirths Herrn **L. Zeller,** Crengeldanz, durch

Concert, Theater und Ball.

Karten im Vorverkauf 50 Pfg., an der Kasse 90 Pfg., eine Dame frei, und sind beim Vereinswirth sowie bei sämmtlichrn Mitgliedern zu haben.

Es ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Schützen-Verein Witten.

III. Compagnie.

Sonnabend, den 22. cr., abends 8 Uhr

anfangend, feiert die Compagnie im Schützenlokle des Herrn **J. Siepmann** den

Geburtstag Seiner Majestät

durch

Concert, Aufführungen, Tanz etc.

Hierzu ladet die Schützen nebst Damen freundlichst ein

Der Hauptmann.

Gesellschaft Zitherkranz.

Sonntag den 23. Januar, nachmittags 4 Uhr:

Geburtstagsfeier

Sr. Maj. Kaiser Wilhelm II.

im Saale des Herrn **W. Schwenke** (Zu den Hohenzollern) bestehend aus

Tanz

musikal. Unterhaltungen 2c.

Billets im Vorverkauf (Schwenke) 0,40 Mk., an der Abendkasse 0,50 Mk.

Hierzu ladet alle Freunde und Gönner freundlichst ein

Der Vorstand.

Turn-Club Schötteise

Zum Geburtstage Sr. Majestät **am 23. Januar,** nachm. 4 Uhr:

Kränzchen.

Es ladet ergebenst ein

Der Vorstand.

Die Musik wird ausgeführt vom Bandonium-Club „Harmonie" Langendreerholz.

Stadttheater-Ensemble

in Witten. (Fritz Borgmann's Theatersaal.)

Dir.: Joseph Herrmann.

Freitag den 21. Januar cr.:

Madame Sans Gêne.

Lustspiel in 4 Akten von Victorien Sardou.

Für Zither-Liebhaber.

Eine außergewöhnlich große vollklingende

Concert-Zither

wie auch eine gute

Harfen-Zither

stehen zum sofortigen Verkauf.

Näheres Crengeldanzstr. 6.

Männer-Gesang-Verein

„Sängerhain".

Sonntag den 23. Januar cr., nachmittags 3 Uhr:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht.
2. Zahlung der rückständigen Beiträge.
3. Vorstandswahl.
4. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Die passiven Mitglieder werden hierzu noch besonders eingeladen.

Brüderschaft

der

Wittener Sterbekasse

2. Abtheilung.

Zahlungstermin:

Sonntag den 23. Januar cr., nachmittags 4 Uhr.

Die Zahlungstermine der 3. und 4. Abtheilung finden am **13. und 20. Februar** statt.

Uebertragungen haben nicht stattgefunden.

Der Vorstand.

Fahnen

Reinecke, Hannover.